

Jahresabschluss und Lagebericht

zum 31. Dezember 2020

Bestätigungsvermerk

GESCO AG

Wuppertal

GESCO AG, Wuppertal
Bilanz zum 31. Dezember 2020

AKTIVA

PASSIVA

| | <u>Anhang</u> | <u>31.12.2020</u> € | <u>Vorjahr</u> T€ | | <u>Anhang</u> | <u>31.12.2020</u> € | <u>Vorjahr</u> T€ |
|--|---------------|------------------------|----------------------|--|---------------|------------------------|----------------------|
| A. ANLAGEVERMÖGEN | | | | A. EIGENKAPITAL | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | (5) | 10.839.499,00 | 10.839 |
| EDV-Software | | <u>50.732,00</u> | <u>52</u> | II. Kapitalrücklage | (6) | <u>73.487.785,42</u> | <u>73.488</u> |
| II. Sachanlagen | | | | III. Gewinnrücklagen | (6) | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | | <u>187.793,62</u> | <u>338</u> | 1. Gesetzliche Rücklage | | 58.717,27 | 59 |
| III. Finanzanlagen | | | | 2. Andere Gewinnrücklagen | | <u>107.966.677,64</u> | <u>104.919</u> |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | (1) | 104.380.719,35 | 138.534 | IV. Bilanzgewinn | | <u>108.025.394,91</u> | <u>104.978</u> |
| 2. Beteiligungen | | 5.000,00 | 5 | | | <u>0,00</u> | <u>11.309</u> |
| 3. Sonstige Ausleihungen | (2) | <u>9.860.849,32</u> | <u>0</u> | | | <u>192.352.679,33</u> | <u>200.614</u> |
| | | <u>114.246.568,67</u> | <u>138.539</u> | B. RÜCKSTELLUNGEN | | | |
| | | <u>114.485.094,29</u> | <u>138.929</u> | 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | (7) | 2.443.556,00 | 2.394 |
| B. UMLAUFVERMÖGEN | | | | 2. Steuerrückstellungen | | 180.000,00 | 0 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 3. Sonstige Rückstellungen | (8) | <u>2.820.415,00</u> | <u>3.067</u> |
| 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | | 152.057,83 | 0 | | | <u>5.443.971,00</u> | <u>5.461</u> |
| 2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | (3) | 65.109.644,32 | 77.503 | C. VERBINDLICHKEITEN | (9) | | |
| davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 29.772.489,01 € (36.558 T€) | | | | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | | 15.111.827,51 | 26.755 |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | (4) | 6.359.331,65 | 11.949 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | | 164.043,37 | 118 |
| davon mit einer Restlaufzeit über einem Jahr: 424.281,34 € (643 T€) | | | | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | | 314.453,72 | 184 |
| | | <u>71.621.033,80</u> | <u>89.452</u> | 4. Sonstige Verbindlichkeiten | | 412.062,29 | 655 |
| II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten | | <u>27.582.255,82</u> | <u>6.494</u> | davon aus Steuern: 364.014,12 € (560 T€) | | | |
| | | <u>99.203.289,62</u> | <u>95.946</u> | davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 9.370,64 € (7 T€) | | | |
| C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN | | <u>110.653,31</u> | <u>76</u> | D. PASSIVE LATENTE STEUERN | (10) | <u>0,00</u> | <u>1.164</u> |
| | | <u>213.799.037,22</u> | <u>234.951</u> | | | <u>213.799.037,22</u> | <u>234.951</u> |

GESCO AG, Wuppertal
Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020

| | <u>Anhang</u> | <u>2020</u> € | <u>Rumpf- geschäfts- jahr Vorjahr</u> T€ |
|--|---------------|-----------------------|---|
| 1. Umsatzerlöse | | 1.868.764,07 | 801 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | (11) | 11.823.820,06 | 282 |
| 3. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | | -3.826.021,57 | -3.236 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 152.216,48 € (195 T€) | | -408.483,79 | -383 |
| | | <u>-4.234.505,36</u> | <u>-3.619</u> |
| 4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -165.924,04 | -140 |
| 5. Sonstige betriebliche Aufwendungen | (12) | <u>-36.341.886,49</u> | <u>-3.035</u> |
| | | -27.049.731,76 | -5.711 |
| 6. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen: 27.526.266,09 € (26.667 T€) | | 27.526.266,09 | 26.666 |
| 7. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 0,00 | 2.927 |
| 8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 10.849,32 | 0 |
| 9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: 378.992,49 € (528 T€) | | 402.384,73 | 550 |
| 10. Abschreibungen auf Finanzanlagen | (13) | -2.400.000,00 | 0 |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahme | | -5.398.612,71 | 0 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: 1.193,01 € (1 T€) davon Aufwendungen aus der Aufzinsung: 71.731,00 € (62 T€) | | -386.915,27 | -308 |
| 13. Erträge aus Steuern vom Einkommen und Ertrag | | <u>1.529.093,32</u> | <u>-1.502</u> |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | -5.766.666,28 | 22.622 |
| 15. Sonstige Steuern | | <u>-2.034,00</u> | <u>-3</u> |
| 16. Jahresfehlbetrag/-überschuss | | -5.768.700,28 | 22.619 |
| 17. Einstellung in Gewinnrücklagen | | 0,00 | -11.309 |
| 18. Entnahme aus Gewinnrücklagen | | <u>5.768.700,28</u> | <u>0</u> |
| 19. Bilanzgewinn | | <u><u>0,00</u></u> | <u><u>11.310</u></u> |

GESCO AG, Wuppertal
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020

Anhang

1. Allgemeine Angaben

Die GESCO AG hat ihren Sitz in Wuppertal. Sie ist unter HRB 7847 in das Handelsregister des Amtsgerichts Wuppertal eingetragen.

2. Änderung des Geschäftsjahres

Die Hauptversammlung der GESCO AG hat am 29. August 2019 eine Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG und damit des GESCO-Konzerns mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 auf das Kalenderjahr beschlossen. Somit ergab sich für die GESCO AG im Vorjahr ein neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019. Die zwölf Monate umfassenden Zahlen des Berichtsjahres sind daher mit den Zahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 ist nach den handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und berücksichtigt die gesetzlichen Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung.

Der Jahresabschluss ist unter Berücksichtigung der teilweisen Ergebnisverwendung aufgestellt.

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungskosten angesetzt. Die beweglichen Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden planmäßig linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Geringwertige Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten 800 € nicht übersteigen, werden im Jahr des Zugangs vollständig abgeschrieben; ihr sofortiger Abgang wird bei der Darstellung im Anlagespiegel unterstellt.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung von außerplanmäßigen Abschreibungen zur Anpassung an einen niedrigeren Wertansatz bei voraussichtlich dauernder Wertminderung angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Nennwerten bzw. mit den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die Kaufpreisrentenverpflichtung sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Bewertung erfolgte mittels der „Projected Unit Credit-Methode“ (PUC-Methode). Der Berechnung liegen die Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck 2018 G zugrunde. Der Zinssatz wurde auf Basis einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren unter Anwendung von § 253 Abs. 2 S. 1 und 2 HGB angesetzt.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus dem Aktienoptionsprogramm der Gesellschaft wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ratierlich ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die übrigen Rückstellungen sind so bemessen, dass sie im Zeitpunkt der Aufstellung des Jahresabschlusses allen erkennbaren Risiken mit dem erwarteten Erfüllungsbetrag Rechnung tragen.

Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

4. Angaben zur Bilanz

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Anteile an verbundenen Unternehmen (1)

Im Dezember 2020 hat die GESCO AG sämtliche Anteile an den folgenden Unternehmen abgegeben:

- Segment Mobilitäts-Technologie
 - Paul Beier GmbH & Co. KG, Kassel, sowie Paul Beier Verwaltungs GmbH
 - Dömer GmbH & Co. KG Stanz- und Umformtechnologie, Lennestadt, sowie Dömer GmbH
 - Modell Technik Formenbau GmbH, Sömmerda
 - WBL Holding GmbH, Laichingen, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Werkzeugbau Laichingen GmbH, Laichingen, Werkzeugbau Leipzig GmbH, Leipzig, und TM Erste Grundstücksgesellschaft mbH, Wuppertal
- Segment Produktionsprozess-Technologie
 - C.F.K. CNC Fertigungstechnik Kriftel GmbH, Kriftel

- Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie
 - Frank Walz- und Schmiedetechnik GmbH, Hatzfeld, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Frank-Hungaria Kft., Ózd, Ungarn, Frank Lemeks Tow, Ternopil, Ukraine, und OOO Frank RUS, Orjol, Russland

Die Veräußerung wurde am 22. bzw. 23. Dezember 2020 wirksam mit Ausnahme der Abgabe der Paul Beier GmbH & Co. KG. Die Wirksamkeit der Transaktion unterliegt in diesem Fall noch dem Zustimmungsvorbehalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Ein Abgang wurde bereits gebucht, da die Zustimmung überwiegend wahrscheinlich ist und die GESCO AG vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung vertraglich an die Anteilsveräußerung gebunden ist.

Mit dieser Veräußerung schließt GESCO das Segment Mobilitäts-Technologie und nimmt zugleich den größten Portfoliumbau der Unternehmensgeschichte vor. Die Transaktion erfolgte im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL und dient dem Ziel, das Portfolio profitabler, robuster und zukunftsfähiger zu gestalten. Der Verkaufspreis für die Gesellschaften beträgt 27 Mio. € mit einem sofortigen Mittelzufluss in Höhe von 18 Mio. €.

Die Aufstellung des Anteilsbesitzes gemäß 285 Satz 1 Nr. 11 HGB ist als Anlage diesem Anhang beigefügt.

Sonstige Ausleihungen (2)

Als sonstige Ausleihungen werden Darlehen mit einer Laufzeit vom mehr als einem Jahr bilanziert. Es handelt sich hier zum einen um ein Verkäuferdarlehen im Rahmen der o.g. Transaktion in Höhe von 9 Mio. € mit einer spätesten Fälligkeit zum 21. Dezember 2025 zzgl. kapitalisierter Zinsen. Zudem handelt es sich um eine Liquiditätsunterstützung für eine ehemalige Beteiligungsgesellschaft, die mit 850 T€ bewertet wurde und die bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist. Die höchstmögliche Rückzahlung würde 2.850 T€ betragen.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen (3)

Diese Position beinhaltet u. a. noch nicht ausbezahlte anteilige Gewinnausschüttungen und Darlehen.

Sonstige Vermögensgegenstände (4)

Als sonstige Vermögensgegenstände werden überwiegend Ansprüche aus anrechenbaren Steuern und Steuervorauszahlungen sowie gewährten Darlehen bilanziert.

Gezeichnetes Kapital (5)

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 10.839.499,00 €, eingeteilt in 10.839.499 nennwertlose auf den Namen lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Kapital von jeweils 1,00 €

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2023 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Hierbei kann in bestimmten Fällen das Bezugsrecht ausgeschlossen werden. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Von dieser Ermächtigung wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Kapitalrücklage / Gewinnrücklagen (6)

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat beschlossen, aus dem Bilanzgewinn zum 31.12.2019 einen Betrag in Höhe von 8.816.204,40 € in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Der Vorstand und Aufsichtsrat hat einen Betrag in Höhe von 5.768.700,28 € aus den anderen Gewinnrücklagen zum Ausgleich des Jahresfehlbetrages entnommen.

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

| T€ | Kapitalrücklage | Gesetzliche Rücklage | Andere Gewinnrücklagen |
|-------------------------|------------------------|-----------------------------|-------------------------------|
| Stand 31.12.2019 | 73.488 | 59 | 104.919 |
| Zuführung | 0 | 0 | 8.816 |
| Entnahmen | 0 | 0 | -5.769 |
| Stand 31.12.2020 | 73.488 | 59 | 107.966 |

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (7)

| T€ | 1.1.2020- 31.12.2020 | 1.4.2019- 31.12.2019 |
|---------------------------------|-------------------------|-------------------------|
| Stand 01.01. | 2.394 | 2.232 |
| Zinsaufwand | 61 | 51 |
| Veränderung | -11 | 111 |
| Stand Ende Geschäftsjahr | 2.444 | 2.394 |

| % | 1.1.2020- 31.12.2020 | 1.4.2019- 31.12.2019 |
|----------------|-------------------------|-------------------------|
| Zinssatz | 2,30 | 2,71 |
| Gehaltsdynamik | 0,00 | 0,00 |
| Rentendynamik | 1,30 | 1,60 |

Der Unterschiedsbetrag nach § 253 Abs. 6 HGB beträgt 233 T€ (Vj. 251 T€).

Die Rückstellung betrifft die Pensionsverpflichtungen gegenüber drei ehemaligen Vorstandsmitgliedern.

Sonstige Rückstellungen (8)

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Verpflichtungen gegenüber Arbeitnehmern und Organen einschließlich des Aktienoptionsprogramms, eine Kaufpreisrentenverpflichtung, Risiken aus Garantien, Abschlusskosten, ausstehende Rechnungen und etwaige nicht abzugsfähige Vorsteuern. Die Kaufpreisrentenverpflichtung ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf der Basis eines Zinssatzes von 1,60 % (Vj. 1,97 %) errechnet worden.

Als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung bietet die GESCO AG dem Vorstand sowie einem kleinen Kreis leitender Mitarbeiter der GESCO AG die Teilnahme an einem Aktienoptionsprogramm an. Im Juni 2020 wurde eine vierzehnte Tranche in Form eines virtuellen Aktien-Optionsprogramms aufgelegt, innerhalb derer insgesamt 50.400 Optionen an die Mitglieder des Vorstands und leitende Mitarbeiter der GESCO AG ausgegeben wurden.

Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ratierlich ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Modell wurden die Volatilität mit 28,75 % (Vj. 26,40 %) und der risikofreie Zins mit -0,59 % (Vj. -0,86 %) angesetzt; der Ausübungspreis der im Juni 2020 ausgegebenen Optionen beträgt 16,58 €. Die Wartezeit beträgt vier Jahre und zwei Monate ab

dem Tag der Hauptversammlung. Der beizulegende Zeitwert pro Option im Zeitpunkt der Gewährung beträgt 0,98 €. Im vorliegenden Jahresabschluss ist der Aufwand aus dem im Berichtszeitraum aufgelegten Aktienoptionsprogramm (8 T€) enthalten. Der Gesamtaufwand für die neunte bis vierzehnte Tranche beträgt im Berichtsjahr 97 T€, im Vorjahr belief sich der Gesamtaufwand auf 80 T€.

Der beizulegende Zeitwert je Option zum Bilanzstichtag kann vom beizulegenden Zeitwert im Zeitpunkt der Gewährung der Option abweichen. Die Zeitwertanpassung hat in diesem Jahr zu einer Auflösung der Rückstellung (178 T€) geführt. Die Rückstellung zum Bilanzstichtag beträgt 162 T€.

Verbindlichkeiten (9)

| T€ | 31.12.2020 (31.12.2019) | Restlaufzeit bis 1 Jahr | Restlaufzeit bis 5 Jahre | Restlaufzeit > 5 Jahre |
|---|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|--------------------------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 15.112 (26.755) | 3.563 (11.680) | 9.835 (10.961) | 1.714 (4.114) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen | 164 (118) | 164 (118) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 314 (184) | 314 (184) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 412 (655) | 412 (655) | 0 (0) | 0 (0) |
| | 16.002 (27.712) | 4.453 (12.637) | 9.835 (10.961) | 1.714 (4.114) |

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Verpfändung von Beteiligungen gesichert.

Passive latente Steuern (10)

Latente Steuern wegen unterschiedlicher Wertansätze zwischen Handelsrecht und Steuerrecht wurden auf Finanzanlagen, Pensionsrückstellungen sowie sonstige Rückstellungen berechnet. Die Bewertungsunterschiede bei den Finanzanlagen führten teilweise zu aktiven, teilweise zu passiven latenten Steuern. Die Bewertungsunterschiede bei Pensionsrückstellungen und sonstigen Rückstellungen führen ebenso wie die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge zu aktiven latenten Steuern.

Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis eines Steuersatzes von derzeit ca. 31 %. Dieser Steuersatz umfasst Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer.

Bei der Ermittlung der latenten Steuern aus unterschiedlichen Beteiligungsansätzen für Personengesellschaften wurde lediglich der Steuersatz für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (ca. 16 %) zugrunde gelegt.

Aus der Gesamtbetrachtung der latenten Steuern ergab sich zum 31. Dezember 2020 insgesamt ein Aktivüberhang. Das Aktivierungswahlrecht wurde nicht in Anspruch genommen. Im Vorjahr standen aktiven latenten Steuern von 5.160 T€ passive latente Steuern von 6.324 T€ gegenüber, so dass sich ein Passivüberhang von 1.164 T€ ergab.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die GESCO AG hat mit einem früheren Vorstandsmitglied eine Vereinbarung getroffen, nach der die GESCO AG dieses frühere Vorstandsmitglied bis zu einem Betrag von 20 Mio. € von Haftungsansprüchen aus bestimmten Pflichtverletzungen zuzüglich etwaiger Rechtsberatkosten aus oder im Zusammenhang mit dessen Tätigkeit als Geschäftsführer einer früheren Tochtergesellschaft freistellt. Diese Haftungsfreistellung ist gegenüber dem Versicherungsschutz auf Grundlage einer D&O-Versicherung nachrangig. Zum Bilanzstichtag ist mangels erkennbarer Pflichtverletzungen bzw. durch die Gesellschaft oder Dritte geltend gemachter Ansprüche nach derzeitiger Einschätzung mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Die GESCO AG hat sich im Rahmen von Finanzierungsverträgen von verbundenen Unternehmen zur Beachtung von Covenants verpflichtet. Aufgrund der Einhaltung der Covenants durch die Tochtergesellschaften ist zum Bilanzstichtag mit einer Inanspruchnahme der Gesellschaft nicht zu rechnen.

Zur Absicherung des von einem Kreditinstitut gewährten Darlehens an einen Geschäftsführer zum Erwerb von Anteilen an dem von ihm geführten Unternehmen hat die GESCO AG an das finanzierende Kreditinstitut ein Festgeld in gleicher Höhe (1.230 T€) verpfändet. Die Freigabe des Festgeldes erfolgt analog den Tilgungen des Darlehens. Bei einer eventuellen Inanspruchnahme ist die GESCO AG zur Verwertung der verkauften und an GESCO verpfändeten Anteile berechtigt. Im Zuge einer Änderung der Besicherung soll die Verpfändung im ersten Quartal 2021 aufgehoben werden.

Aus dem Erwerb eines Unternehmens resultiert eine mögliche Kaufpreisanpassung, die bis zum 31.12.2021 befristet ist. Auf Basis der aktuellen Planung wird mit einer Inanspruchnahme nicht gerechnet.

5. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sonstige betriebliche Erträge (11)

Aus der im Dezember durchgeführten Veräußerung von Beteiligungen haben sich für einzelne Gesellschaften Erträge in Höhe von insgesamt 11.207 T€ ergeben.

Von den sonstigen betrieblichen Erträgen sind 434 T€ periodenfremd, davon Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 427 T€ (Vj. 136 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen (12)

Aus der im Dezember durchgeführten Veräußerung von Beteiligungen haben sich für einzelne Gesellschaften Verluste aus dem Abgang der Finanzanlagen sowie dem Abgang von Forderungen gegenüber diesen Beteiligungsgesellschaften in Höhe von insgesamt 32.011 T€ ergeben. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen u. a. Rechts- und Beratungskosten, externe Kosten Firmenbetreuung, Zuführungen zu Rückstellungen für Garantien, Aufwendungen für Investor Relations, Abschluss- und Prüfungskosten und Versicherungen sowie im Vorjahr das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm.

Abschreibungen auf Finanzanlagen (13)

Die Abschreibungen betreffen die Abwertung einer sonstigen Ausleihung auf den beizulegenden Zeitwert (vgl. Ziffer (2)) sowie die Abschreibung von Anteilen an einem inaktiven verbundenen Unternehmen nach Ausschüttung der entsprechenden liquiden Mittel.

6. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die GESCO AG hat am 4. Februar 2021 im Rahmen eines Management Buy-Outs einen Vertrag über die Veräußerung der mehrheitlichen Anteile an der VWH GmbH geschlossen. Abgegeben wird die Mehrheitsbeteiligung von 80 % an der VWH GmbH mit Sitz in Herschbach, einem Anbieter für Produkte und Dienstleistungen im Bereich Sondermaschinen und Werkzeugbau (Spritzgussformen, Lasertechnik, Automatisierung sowie Prüftechnik), überwiegend für Kunden aus der Automotive-Branche. Das Unternehmen war seit 2007 Mitglied der GESCO-Gruppe und dem Segment Produktionsprozess-Technologie zugeordnet. Der Verkauf hat keine wesentliche Auswirkung auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage.

7. Sonstige Angaben

Corporate Governance

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG befolgen grundsätzlich den Deutschen Corporate Governance Kodex und haben die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die historischen Entsprechenserklärungen den Aktionären und Interessenten auf der Homepage der GESCO AG zugänglich gemacht. Die Mitglieder des Vorstands halten insgesamt 0,07 % und die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 14,20 % der Aktien der Gesellschaft.

Angaben zu Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Herr Stefan Heimöller, Deutschland, hat uns am 11.01.2011 gemäß § 21 Abs. 1 WpHG a.F. (jetzt § 33 Abs. 1 WpHG) mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 10. Januar 2011 die Schwelle von 10 % überschritten hat und am 10.01.2011 10,01 % (entsprechend 302.648 Stimmrechten) betragen hat. Diese Anzahl der Stimmrechte bezieht sich auf die Aktienzahl vor Durchführung des Aktiensplits im Verhältnis 1:3 im Dezember 2016.

Die Crown Sigma UCITS plc hat uns am 28. Dezember 2019 (in Korrektur einer Mitteilung vom 20. Dezember 2018) gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 14. Dezember 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % (entsprechend 330.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die LGT Capital Partners (Ireland) Ltd. hat uns am 16. Januar 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 14. Dezember 2018 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,04 % (entsprechend 330.000 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihr 3,04 % (entsprechend 330.000 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH hat uns am 25. April 2019 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 17. April 2019 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,11 % (entsprechend 337.400 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihr 2,82 % (entsprechend 305.400 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte hat uns am 8. Oktober 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 6. Oktober 2020 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,34 % (entsprechend 361.500 Stimmrechten) betragen hat.

Die Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn, hat uns am 23. Dezember 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 22. Dezember 2020 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,05 % (entsprechend 1.631.009 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Norman Rentrop, Deutschland, hat uns am 23. Dezember 2020 gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der GESCO AG am 22. Dezember 2020 die Schwelle von 15 % überschritten hat und an diesem Tag 15,05 % (entsprechend 1.631.009 Stimmrechten) betragen hat. Davon sind ihm 15,05 % (entsprechend 1.631.009 Stimmrechten) gemäß § 34 WpHG zuzurechnen.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 19 Arbeitnehmer (Vj. 18 Arbeitnehmer) beschäftigt.

Abschlussprüfer

Das auf das Geschäftsjahr entfallende Honorar beträgt 160 T€ für Abschlussprüfungsleistungen und 18 T€ für Steuerberatung.

Organe

Vorstand

Ralph Rumberg, Witten
CEO / Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs, Düsseldorf
CFO / Finanzvorständin

Das Vergütungssystem und die Bezüge für den Vorstand sind im Lagebericht individualisiert erläutert.

Zum 31. Dezember 2020 bestehen für ausgeschiedene Vorstandsmitglieder Pensionsrückstellungen in Höhe von 2.444 T€ (Vj. 2.394 T€). Einem früheren Vorstandsmitglied wurden im Geschäftsjahr aus der ihm erteilten Ruhegehaltszusage Bezüge in Höhe von 70 T€ (Vj. 53 T€) gewährt.

Aufsichtsrat

Klaus Möllerfriedrich, Düsseldorf
Vorsitzender,
Wirtschaftsprüfer

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- TopAgers AG, Langenfeld
- HINKEL & CIE. Vermögensverwaltung AG, Düsseldorf (bis 21.01.2020)

Stefan Heimöller, Neuenrade
stellv. Vorsitzender,
Geschäftsführender Gesellschafter der Plate Stahl Umformtechnik GmbH, Lüdenscheid,
sowie der Helios GmbH, Neuenrade

Jens Große-Allermann, Köln
Vorstand der Investmentaktiengesellschaft für langfristige Investoren TGV, Bonn,
sowie Vorstand der Fiducia Treuhand AG, Bonn

Stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- KROMI Logistik AG, Hamburg

Mitglied des Aufsichtsrats:

- Washtec AG, Augsburg

Dr. Nanna Rapp, Düsseldorf
bis 30.06.2020 Geschäftsleitung E.ON Inhouse Consulting GmbH, Essen

Vorsitzende des Aufsichtsrats:

- E.ON Energie AG, Düsseldorf (bis 29.02.2020)

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich wie folgt zusammen:

| T€ | 1.1.2020-31.12.2020 (1.4.2019-31.12.2019) | feste Vergütung | variable Vergütung | gesamt |
|-----------------------|--|----------------------------|-------------------------------|------------------|
| Klaus Möllerfriedrich | | 75 (16) | 0 (44) | 75 (60) |
| Stefan Heimöller | | 55 (14) | 0 (44) | 55 (58) |
| Jens Große-Allermann | | 50 (11) | 0 (44) | 50 (55) |
| Dr. Nanna Rapp | | 50 (12) | 0 (44) | 50 (56) |
| | | 230 (53) | 0 (176) | 230 (229) |

Wuppertal, den 26. März 2021

Ralph Rumberg
CEO / Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs
CFO / Finanzvorständin

| | Anschaffungskosten | | | | Abschreibungen | | | | Nettobuchwerte | |
|--|-----------------------|----------------------|----------------------|-----------------------|----------------------|---------------------|---------------------|---------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 1.1.2020 | Zugänge | Abgänge | 31.12.2020 | 1.1.2020 | Geschäftsjahr | Abgänge | 31.12.2020 | 31.12.2020 | 31.12.2019 |
| | € | € | € | € | € | € | € | € | € | € |
| ANLAGEVERMÖGEN | | | | | | | | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | |
| EDV-Software | 309.043,36 | 30.337,00 | 0,00 | 339.380,36 | 256.586,36 | 32.062,00 | 0,00 | 288.648,36 | 50.732,00 | 52.457,00 |
| | <u>309.043,36</u> | <u>30.337,00</u> | <u>0,00</u> | <u>339.380,36</u> | <u>256.586,36</u> | <u>32.062,00</u> | <u>0,00</u> | <u>288.648,36</u> | <u>50.732,00</u> | <u>52.457,00</u> |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 1.069.251,84 | 56.385,54 | 138.349,74 | 987.287,64 | 731.497,72 | 133.862,04 | 65.865,74 | 799.494,02 | 187.793,62 | 337.754,12 |
| | <u>1.069.251,84</u> | <u>56.385,54</u> | <u>138.349,74</u> | <u>987.287,64</u> | <u>731.497,72</u> | <u>133.862,04</u> | <u>65.865,74</u> | <u>799.494,02</u> | <u>187.793,62</u> | <u>337.754,12</u> |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 149.416.495,35 | 600.000,00 | 39.305.687,82 | 110.710.807,53 | 10.882.346,55 | 250.000,00 | 4.802.258,37 | 6.330.088,18 | 104.380.719,35 | 138.534.148,80 |
| 2. Beteiligungen | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 5.000,00 | 5.000,00 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 0,00 | 12.010.849,32 | 0,00 | 12.010.849,32 | 0,00 | 2.150.000,00 | 0,00 | 2.150.000,00 | 9.860.849,32 | 0,00 |
| | <u>149.421.495,35</u> | <u>12.610.849,32</u> | <u>39.305.687,82</u> | <u>122.726.656,85</u> | <u>10.882.346,55</u> | <u>2.400.000,00</u> | <u>4.802.258,37</u> | <u>8.480.088,18</u> | <u>114.246.568,67</u> | <u>138.539.148,80</u> |
| | <u>150.799.790,55</u> | <u>12.697.571,86</u> | <u>39.444.037,56</u> | <u>124.053.324,85</u> | <u>11.870.430,63</u> | <u>2.565.924,04</u> | <u>4.868.124,11</u> | <u>9.568.230,56</u> | <u>114.485.094,29</u> | <u>138.929.359,92</u> |

Aufstellung Anteilsbesitz der GESCO AG zum 31.12.2020

| lfd. Nr. | Gesellschaft | Sitz | Anteil am Kapital in % | Eigenkapital 2020 TEUR | Jahresergebnis 2020 TEUR | Zuordnung der Anteile zu lfd. Nr. |
|----------|--|--------------------------|------------------------|------------------------|--------------------------|-----------------------------------|
| 1 | GESCO AG (Muttergesellschaft) | Wuppertal | | | | |
| | <u>a) konsolidierte Unternehmen</u> | | | | | |
| 2 | Alro GmbH i.L. | Wuppertal | 100 | 57 | -1 | 1 |
| 3 | AstroPlast Kunststofftechnik GmbH & Co. KG | Meschede | 100 | 249 | -577 | 1 |
| 4 | AstroPlast Verwaltungs GmbH | Meschede | 100 | 93 | 2 | 1 |
| 5 | Dörrenberg Edelstahl GmbH | Engelskirchen | 90 | 58.217 | 2.743 | 1 |
| 6 | Dörrenberg Tratamientos Térmicos SL | Alasua, Navarra, Spanien | 60 | 2.536 | 297 | 5 |
| 7 | Dörrenberg Special Steels PTE. LTD. | Singapur | 90 | 2.442 | 211 | 5 |
| 8 | Dörrenberg International PTE. LTD. | Singapur | 90 | 610 | -16 | 5 |
| 9 | Dörrenberg Specialty Steel Corp. | Macedonia, OH/USA | 100 | 58 | 15 | 5 |
| 10 | Dörrenberg Special Steels Taiwan LTD. | Tainan City, Taiwan | 100 | 1.619 | 252 | 8 |
| 11 | Middle Kingdom Special Steels Pte. Ltd. | Singapur | 60 | 651 | -11 | 8 |
| 12 | Jiashan Dörrenberg Mould & Die Trading Co. | Jiashan, China | 100 | 4.117 | 563 | 11 |
| 13 | Franz Funke Zerspanungstechnik GmbH & Co. KG | Sundern | 100 | 1.175 | 375 | 1 |
| 14 | Franz Funke Verwaltungs GmbH | Sundern | 100 | 90 | 3 | 1 |
| 15 | Haseke GmbH & Co. KG | Porta Westfalica | 80 | 1.035 | 626 | 1 |
| 16 | Haseke Beteiligungs-GmbH | Porta Westfalica | 100 | 84 | 3 | 1 |
| 17 | Hubl GmbH | Vaihingen/Enz | 80 | 3.537 | 1.219 | 1 |
| 18 | Georg Kesel GmbH & Co. KG | Kempton | 90 | 439 | 285 | 1 |
| 19 | Kesel & Probst Verwaltungs-GmbH | Kempton | 100 | 42 | 2 | 18 |
| 20 | Kesel International GmbH | Kempton | 100 | 66 | -3 | 18 |
| 21 | Kesel Machinery (Jiashan) Co., Ltd. | Jiashan, China | 100 | 346 | -21 | 20 |
| 22 | Georg Kesel Machinery (Beijing) Co., Ltd. | Peking, China | 100 | 242 | 0 | 20 |
| 23 | Kesel North America LLC | Janesville, WI/USA | 100 | 241 | 165 | 20 |
| 24 | MAE Maschinen- und Apparatebau Götzen GmbH | Erkrath | 100 | 5.444 | 0 | 1 |
| 25 | MAE International GmbH | Erkrath | 100 | 62 | -2 | 24 |
| 26 | MAE Machines (Beijing) Co., Ltd. | Peking, China | 100 | 322 | 3 | 25 |
| 27 | MAE Amerika GmbH | Erkrath | 100 | 1.770 | -2 | 24 |
| 28 | MAE-EITEL INC. | Orwigsburg, PA/USA | 90 | 2.749 | 389 | 27 |
| 29 | Modell Technik Beteiligungsgesellschaft mbH i.L. | Sömmerda | 100 | 129 | -2 | 1 |
| 30 | Molineus & Co. GmbH + Co. KG | Wuppertal | 100 | 240 | -16 | 1 |
| 31 | GRAFIC Beteiligungs-GmbH | Wuppertal | 100 | 49 | 0 | 30 |
| 32 | MV Anlagen GmbH & Co. KG | Wuppertal | 100 | 55 | -2 | 1 |
| 33 | Pickhardt & Gerlach GmbH & Co. KG | Finnentrop | 100 | 7.334 | 3.267 | 1 |
| 34 | Hekhorn Verwaltungs-GmbH | Finnentrop | 100 | 101 | 12 | 33 |
| 35 | Hekhorn Immobilien GmbH | Finnentrop | 100 | 3.201 | 340 | 1 |
| 36 | Sommer & Strassburger GmbH & Co. KG | Bretten | 100 | 4.417 | 2.813 | 1 |
| 37 | So-Stra Verwaltungs GmbH | Bretten | 100 | 35 | 0 | 1 |
| 38 | Q-Plast GmbH & Co. Kunststoffverarbeitung | Emmerich | 100 | 114 | 12 | 40 |
| 39 | Q-Plast Beteiligungs-GmbH | Emmerich | 100 | 90 | 3 | 40 |
| 40 | Setter GmbH & Co. Papierverarbeitung | Emmerich | 100 | 4.965 | 4.837 | 1 |
| 41 | Setter GmbH | Emmerich | 100 | 7.552 | 1.466 | 1 |
| 42 | HRP-Leasing GmbH | Emmerich | 100 | 734 | 0 | 41 |
| 43 | Setter International GmbH | Emmerich | 100 | 4.292 | 446 | 40 |
| 44 | Setterstix Inc. | Cattaraugus, NY/USA | 100 | 7.083 | 1.101 | 43 |
| 45 | SQG Verwaltungs GmbH | Emmerich | 100 | 112 | -4 | 40 |
| 46 | Setterstix de México, S.A. DE C.V. | San Luis Potosi, Mexico | 100 | -250 | -288 | 45 |
| 47 | SVT GmbH | Schwelm | 100 | 7.877 | 2.144 | 1 |
| 48 | IV Industrieverwaltungs GmbH & Co. KG | Wuppertal | 100 | 115 | -2 | 1 |
| 49 | IMV Verwaltungs GmbH | Wuppertal | 100 | 82 | 3 | 1 |
| 50 | VWH GmbH | Herschbach | 80 | 6.020 | 48 | 1 |
| | <u>b) assoziierte Unternehmen *)</u> | | | | | |
| 51 | Saglam Metal San. Tic.A.S. | Istanbul, Türkei | 20 | - | - | 5 |
| 52 | Dörrenberg Special Steels Korea Co. Ltd. | Jeongwang-dong, Südkorea | 50 | - | - | 8 |
| 53 | Fine Metal S.R.L. | Bukarest, Rumänien | 40 | - | - | 8 |
| | <u>c) nicht konsolidierte Unternehmen</u> | | | | | |
| 54 | Connex SVT Inc. | Houston, TX/USA | 100 | 850 | 101 | 47 |

*) Bei den assoziierten Unternehmen wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 3 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht

GESCO AG, Wuppertal
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020
(01.01. bis 31.12.2020)

1. Änderung des Geschäftsjahres

Die Hauptversammlung der GESCO AG hat am 29. August 2019 eine Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG und damit des GESCO-Konzerns mit Wirkung ab dem 1. Januar 2020 auf das Kalenderjahr beschlossen. Somit ergab sich für die GESCO AG im Vorjahr ein neunmonatiges Rumpfgeschäftsjahr vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019. Die zwölf Monate umfassenden Zahlen des Berichtsjahres sind daher mit den Zahlen des Vorjahres nur eingeschränkt vergleichbar.

2. Allgemeine konjunkturelle Entwicklung

Das **deutsche Bruttoinlandsprodukt** fiel im Jahr 2020 um 5,0 % niedriger als im Vorjahr aus. Nach einer zehnjährigen Wachstumsphase geriet die deutsche Wirtschaft im Corona-Krisenjahr 2020 in eine tiefe Rezession. So stark wie noch nie gingen insbesondere die privaten Konsumausgaben zurück (-6,0 %). Demgegenüber standen um 3,4 % angestiegene Konsumausgaben des Staates, u.a. für die Beschaffung von Schutzausrüstungen und für Krankenhausleistungen. Massive Störungen der Liefer- und Logistikketten wirkten sich erheblich auf den Außenhandel aus. Erstmals seit 2009 gingen die Ex- und Importe von Waren und Dienstleistungen zurück (Exporte -9,9 %, Importe -8,6 %). Der seit mehr als 14 Jahren anhaltende Anstieg der Erwerbstätigkeit endete 2020 aufgrund der Corona-Pandemie, wobei zusätzliche Entlassungen durch die erweiterten Kurzarbeit-Regelungen verhindert worden sein dürften.

Nachdem die Produktion im deutschen Maschinenbau 2019 um 2,8 % sank, rechnete der **Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA)** zum Jahreswechsel für 2020 noch mit einem stagnierenden globalen Umsatz mit Maschinen und Anlagen. Zum damaligen Zeitpunkt erwartete der Verband insbesondere aufgrund des weiter wachsenden Standortes China keine weiteren Rückgänge. Für Deutschland gingen die VDMA-Volkswirte von einer erneuten Verringerung der Produktion um 2 % aus, ohne dass bis dahin bereits eine tiefgreifende Rezession absehbar gewesen wäre.

Die sich Anfang 2020 intensivierende Gemengelage aus Handelskonflikten, weltwirtschaftlichen Schwächen, Strukturwandel im Automobilbau und Corona-Virus sorgte dafür, dass die Branche bereits zu Jahresbeginn stärker als erwartet zurückgeworfen wurde, weshalb der VDMA seine Prognose für die Produktion des deutschen Maschinen- und Anlagenbaus für 2020 im März auf -5 % reduzierte. Für das zweite Halbjahr prognostizierten die VDMA-Volkswirte bis dahin zumindest globale Nachholeffekte, die die zwischenzeitlichen Verluste jedoch nicht kompensieren sollten.

Das sich unterdessen verbreitende Corona-Virus und die erste Lockdown-Welle belasteten die Unternehmen zunehmend mit neuen Herausforderungen. Weite Teile der Produktion im In- und Ausland wurden durch die Pandemie zum Erliegen gebracht. Erste Engpässe für ausländische Vorprodukte kündigten sich an. Die konjunkturelle Erholung der globalen Branche wurde durch das Corona-Virus abrupt unterbrochen. Die sich verschärfende Lage durch gravierende Auftragseinbußen, Stornierungen und gestörte Lieferketten führte auch im deutschen Maschinen- und Anlagenbau zu vermehrten

Kapazitätsanpassungen. Mitarbeiter wurden in Kurzarbeit geschickt, Produktionsstopps und Personalabbau wurden veranlasst.

Im gesamten ersten Quartal 2020 wies der Maschinen- und Anlagenbau noch einen moderaten Rückgang der Bestellungen von insgesamt 2 % auf (Inlandsaufträge +1 %, Auslandsaufträge -4 %). Im März wurden jedoch erste Tiefausläufer der Corona-Pandemie spürbar: der Auftragseingang verfehlte sein Vorjahresniveau um 9 %, die Inlandsbestellungen gingen um 2 % zurück, die Auslandsbestellungen sanken um 12 %. Die Auftragslage verschärfte sich bis zur Jahresmitte deutlich.

Im Zuge der sich im Jahresverlauf wieder öffnenden Grenzen und geringerer Beeinträchtigungen entlang der Lieferketten traten in den Sommermonaten erste Erholungseffekte ein. Unterstützend wirkte das Konjunkturpaket der Bundesregierung. Im Juni hellten sich die Konjunkturperspektiven in der EU allmählich wieder auf. Im Folgemonat sanken die Auftragseingänge im deutschen Maschinen- und Anlagenbau mit nur noch um 19 % im Vergleich zum Vorjahr weniger als in den vorangegangenen Monaten, sodass die VDMA-Volkswirte Hoffnung auf Überwindung des Tiefpunktes gaben. Im September korrigierte der Verband dann seine Erwartungen für das Gesamtjahr 2020 auf einen Produktionsrückgang von insgesamt -17 %, verbunden mit einem leicht zuversichtlichen Ausblick auf 2021 (+2 %).

Mit Ablauf des dritten Quartals führten wieder ansteigende Infektionsraten zu erneut wachsender Unsicherheit und wirkten sich auch auf die eigene Investitionsbereitschaft der Maschinen- und Anlagenbauer aus. Die Hoffnung auf eine schnelle wirtschaftliche Erholung schwand zusehends angesichts erneut drohender flächendeckender Lockdowns. Die anhaltende Auftragsflaute machte vielen Unternehmen zusätzlich zu schaffen. Einstellungsstopps und Personalabbaupläne rückten zunehmend in den Fokus der Maschinen- und Anlagenbauer, die sich nun auf eine länger andauernde Erholungsbewegung einrichteten.

Die zweite Corona-Welle und die damit verbundenen Einschränkungen und Verunsicherungen schlugen sich im vierten Quartal allerdings weniger in den Auftragsbüchern nieder als befürchtet. Der Auftragseingang im Oktober sendete erste Entspannungssignale. Daher passte der VDMA seine Produktionsprognose im Dezember für 2020 leicht nach oben an, auf einen Rückgang von -14 %. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamts sank die preisbereinigte Produktion im deutschen Maschinen- und Anlagenbau im Gesamtjahr 2020 schlussendlich um 13,8 %.

Der Markt für Unternehmenstransaktionen in 2020 war geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Insbesondere im Frühjahr 2020 wurden einige Verkaufsprojekte im Mittelstand verkäuferseitig auf Eis gelegt oder auf unbestimmte Zeit verschoben. Weiterhin trifft eine sehr starke Nachfrage auf ein begrenztes Angebot. Strategische Käufer, Finanzinvestoren und vermehrt Unternehmerfamilien streben Direktinvestments im industriellen Mittelstand an. In diesem Umfeld forciert die GESCO die aktive Ansprache von Unternehmen, nimmt aber auch an ausgewählten Auktionen teil. Zusätzlich intensiviert GESCO die Suche nach Ergänzungsakquisitionen für bestehende Portfoliogesellschaften.

3. Veränderungen im Beteiligungskreis

Im Dezember 2020 hat die GESCO AG sämtliche Anteile an den folgenden Unternehmen abgegeben:

- Segment Mobilitäts-Technologie
 - Paul Beier GmbH & Co. KG, Kassel, sowie Paul Beier Verwaltungs GmbH
 - Dömer GmbH & Co. KG Stanz- und Umformtechnologie, Lennestadt, sowie Dömer GmbH
 - Modell Technik Formenbau GmbH, Sömmerda
 - WBL Holding GmbH, Laichingen, einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Werkzeugbau Laichingen GmbH, Laichingen, Werkzeugbau Leipzig GmbH, Leipzig, und TM Erste Grundstücksgesellschaft mbH, Wuppertal.
- Segment Produktionsprozess-Technologie
 - C.F.K. CNC Fertigungstechnik Kriftel GmbH, Kriftel
- Segment Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie
 - Frank Walz- und Schmiedetechnik GmbH, Hatzfeld einschließlich ihrer Tochtergesellschaften Frank-Hungaria Kft., Ózd, Ungarn, Frank Lemeks Tow, Ternopil, Ukraine und OOO Frank RUS, Orjol, Russland

Die Veräußerung wurde am 22. bzw. 23. Dezember 2020 wirksam mit Ausnahme der Abgabe der Paul Beier GmbH & Co. KG. Die Wirksamkeit der Transaktion unterlag in diesem Fall noch dem Zustimmungsvorbehalt des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie. Ein Abgang wurde bereits gebucht, da die Zustimmung überwiegend wahrscheinlich war und die GESCO AG vorbehaltlich der Erteilung der Genehmigung vertraglich an die Anteilsveräußerung gebunden ist. Der Vollzug der Transaktion erfolgte mit Schreiben des Ministeriums im März 2021.

Mit dieser Veräußerung schließt GESCO das Segment Mobilitäts-Technologie und nimmt zugleich den größten Portfoliumbau der Unternehmensgeschichte vor. Die Transaktion erfolgte im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL und dient dem Ziel, das Portfolio ausgewogener, robuster und damit auch profitabler zu gestalten. Der Verkaufspreis für die Gesellschaften beträgt 27 Mio. € mit einem sofortigen Mittelzufluss in Höhe von 18 Mio. €.

Nach dem Bilanzstichtag hat die GESCO AG am 4. Februar 2021 im Rahmen eines Management Buy-Outs zudem einen Vertrag über die Veräußerung der mehrheitlichen Anteile an der VWH GmbH geschlossen. Verkauft wurde die Mehrheitsbeteiligung von 80 % an der VWH GmbH mit Sitz in Herschbach einem Anbieter für Produkte und Dienstleistungen im Bereich Sondermaschinen und Werkzeugbau (Spritzgussformen, Lasertechnik, Automatisierung sowie Prüftechnik), überwiegend für Kunden aus der Automotive-Branche. Das Unternehmen war seit 2007 Mitglied der GESCO-Gruppe und dem Segment Produktionsprozess-Technologie zugeordnet. Mit der erfolgreichen Veräußerung des automobilnahen VWH-Geschäfts konnte die Transaktion aus Dezember 2020 ergänzt und damit der direkte Automotive-Anteil der GESCO ausbalanciert werden.

Im Vorjahr hatte die GESCO AG mit Wirkung zum 7. August 2019 die Minderheitsbeteiligung des seinerzeitigen Geschäftsführers der SVT GmbH, Schwelm, in Höhe von 10 % übernommen. Die GESCO AG hält seither 100 % der Anteile der Gesellschaft.

4. Geschäftsverlauf

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind überwiegend in der Investitionsgüterindustrie tätig. Nach ersten Produktionsausfällen infolge der Pandemie geriet die Branche im Jahresverlauf immer stärker in Bedrängnis. Dementsprechend berichtet der VDMA als maßgeblicher Verband über einen Rückgang der preisbereinigten Produktion im Maschinenbau von 13,8 % gegenüber dem Vorjahr. In diesem Umfeld waren auch in der GESCO-Gruppe die Umsätze in Summe rückläufig und die Margen erheblich unter Druck.

Hinzu kommt, dass das Jahr 2020 ein Ausnahmejahr war, geprägt von der Entwicklung rund um die Corona-Pandemie. Nach einem zufriedenstellenden Jahresauftakt wurde das Geschäft der Tochtergesellschaften ab März massiv von der Corona-Pandemie bestimmt. Die Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen die Gesellschaften der GESCO-Gruppe in unterschiedlicher Ausprägung. Bei Unternehmen, die bereits im Vorjahr unter der Investitionszurückhaltung in der Automotive-Branche aufgrund des technologischen Wandels gelitten haben, hat sich die Situation durch Corona verschärft. Unternehmen aller Segmente haben punktuell vor allem im Frühjahr Werkschließungen auf Kundenseite gespürt, während sich Reisebeschränkungen für Vertrieb und Service durch das Jahr gezogen haben. Die allgemein erhöhte Unsicherheit führte zu Investitionszurückhaltung bei Kunden und damit zu rückläufigen Auftragseingängen. Als stabil erwies sich das Segment Gesundheits- und Infrastrukturtechnologie. Positive Entwicklungen waren insbesondere zu verzeichnen in der Produktion von Papierstäbchen und im Bereich Edelstahlprodukte. Auch im Bereich Verladetechnik konnte der Auftragseingang ausgeweitet werden.

Veräußerung von Beteiligungen

Die Ertragslage der Gesellschaft ist im Berichtsjahr geprägt durch Ergebniseffekte der in Kapitel 3 beschriebenen Veräußerung von sechs direkten Tochtergesellschaften zuzüglich Verwaltungs- und Enkelgesellschaften. Im Zusammenhang mit der Veräußerung dieses „Bundles“ ergaben sich folgende Ergebniseffekte:

| Ergebniseffekte | T€ | GuV-Posten |
|---|---------|------------------------------------|
| Ertrag aus der Veräußerung von Beteiligungen | 11.207 | Sonstige betriebliche Erträge |
| Verlust aus dem Abgang von Finanzanlagen und Forderungen gegenüber diesen Beteiligungen | -32.011 | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| Aufwendungen für sonstige Risiken, Beratung u.ä. im Kontext der Transaktion | -801 | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| Summe | -32.812 | Sonstige betriebliche Aufwendungen |
| Abschreibungen von Finanzanlagen (Forderungen) im Kontext der Transaktion | -2.150 | Abschreibungen auf Finanzanlagen |

Im Rahmen der Transaktion wurden die Beteiligungen nebst bestehenden Verrechnungskonten veräußert. Zudem wurde eine Liquiditätsunterstützung für eine ehemalige Beteiligungsgesellschaft gewährt, die bis zum 31. Dezember 2022 befristet ist und die zum Bilanzstichtag mit 850 T€ bewertet wurde, was zu Abschreibungen auf Finanzanlagen von 2.150 T€ führte.

Geschäftsentwicklung

Die Beteiligungserträge der GESCO AG lagen 2020 mit 27,5 Mio. € auf einem ähnlichen Niveau wie im vorhergehenden Rumpfgeschäftsjahr (26,7 Mio. €). Die Ausschüttungen werden unter Berücksichtigung von Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage der Tochtergesellschaften sowie unter dem Aspekt der Optimierung der Liquidität innerhalb der GESCO-Gruppe individuell festgelegt.

Den Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen von 2,9 Mio. € im Vorjahr standen im Berichtsjahr Aufwendungen aus Verlustübernahmen von 5,4 Mio. € gegenüber. Beide Unternehmen, mit denen ein Ergebnisabführungsvertrag bestand, waren von der Entwicklung im Automotive-Sektor signifikant betroffen. Die Aufwendungen beinhalten Sozialplanaufwendungen zur Anpassung der Kapazität. Die Modelltechnik Formenbau GmbH ist im Dezember im Rahmen der o.g. Transaktion veräußert worden.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen von insgesamt 2,4 Mio. € beziehen sich zum einen auf die oben erläuterte Position sowie zum anderen in Höhe von 250 T€ auf eine inaktive Verwaltungsgesellschaft infolge der Auszahlung der entsprechenden Liquidität.

Die Umsatzerlöse resultieren aus Beratungsleistungen sowie der Weiterbelastung von Aufwendungen zugunsten der Beteiligungsgesellschaften. Die sonstigen betrieblichen Erträge erreichten ohne Transaktion 0,6 Mio. € (Vorjahresrumpfgeschäftsjahr 0,3 Mio. €), insbesondere aufgrund der Auflösung von Rückstellungen für vergangene Tranchen des Aktienoptionsprogramms. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen ohne Transaktionseffekte bei 3,7 Mio. € (Vorjahresrumpfgeschäftsjahr 3,0 Mio. €).

Dem Jahresüberschuss des vorhergehenden Rumpfgeschäftsjahres von 22,6 Mio. € stand im Berichtsjahr transaktionsbedingt ein Jahresfehlbetrag von 5,8 Mio. € gegenüber. Bei Herausrechnung der Transaktionseffekte mit einem Nettoaufwand von 23,8 Mio. € hätte sich ein Überschuss von 18,0 Mio. € ergeben.

Unter dem ersten Eindruck von Corona hatte die GESCO AG für das Jahr 2020 für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Rumpfgeschäftsjahres 2019 oder leicht darunter erwartet, ohne dass die Auswirkungen der Pandemie zu dieser Zeit abgeschätzt werden konnten. Die wesentlichen Abweichungen liegen zum einen in der Durchführung der aus strategischen Gründen wichtigen Divest-Transaktion sowie in der Verpflichtung zur Verlustübernahme gegenüber Tochtergesellschaften, die von der durch Corona verstärkten negativen Entwicklung in der Automotive-Industrie signifikant betroffen waren.

Die Bilanzsumme der GESCO AG belief sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 auf 213,8 Mio. € (Vorjahr 235,0 Mio. €).

Auf der Aktivseite verminderten sich die Finanzanlagen insgesamt transaktionsbedingt um 24,3 Mio. €, wobei dem Rückgang bei den Beteiligungen hinzugekommene sonstige Ausleihungen gegenüberstehen, die in Höhe von 9,0 Mio. € ein spätestens in fünf Jahren fälliges Verkäuferdarlehen betreffen. Zudem reduzierten sich auch die Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen um 12,4 Mio. €. Der Rückgang der sonstigen Vermögensgegenstände um 5,6 Mio. € ist bedingt durch niedrigere Ansprüche auf Steuerrückzahlungen als im Vorjahr.

Die liquiden Mittel beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 27,6 Mio. € (Vorjahresstichtag 6,5 Mio. €). Im Rahmen der Transaktion sind Nettobarmittel von 15 Mio. € zugeflossen. Im Berichtszeitraum wurde eine Dividende in Höhe von 2,5 Mio. € an die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft ausgeschüttet.

Auf der Passivseite verringerte sich das Eigenkapital verlust- und ausschüttungsbedingt auf 192,4 Mio. € (Vorjahr 200,6 Mio. €), die Eigenkapitalquote stieg von 85,4 % auf 90,0 %. Der Rückgang der Verbindlichkeiten von 27,7 Mio. € auf 16,0 Mio. € ist im Wesentlichen in der Tilgung von Bankdarlehen begründet.

Insgesamt weist die Bilanz der GESCO AG zum Bilanzstichtag gesunde Relationen mit einer hohen Eigenkapitalquote, einer niedrigen Verschuldung und im Vergleich zu Vorjahren überdurchschnittlich hohen liquiden Mitteln auf. Vor diesem Hintergrund verfügt die GESCO AG nach wie vor über ausreichenden Zugang zu Fremdkapital zu attraktiven Konditionen. Die Gesellschaft ist somit sowohl im Hinblick auf die Eigenkapitalbasis als auch im Hinblick auf die Fremdkapitalseite voll handlungsfähig.

Im Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 hatte die GESCO AG für das neue Geschäftsjahr eine Eigenkapitalquote auf dem Niveau von etwa 80 % in Aussicht gestellt; die Quote ist letztlich aufgrund der Veränderungen in der Beteiligungsstruktur höher ausgefallen.

Zum Geschäftsjahresende verfügte die GESCO AG über zugesagte, aber nicht ausgenutzte Kreditlinien von rund 1,0 Mio. €.

5. Chancen- und Risikomanagement

Das Geschäftsmodell der GESCO AG ist unternehmerisch orientiert. Unternehmerisches Handeln ist per se mit Risiken behaftet – sie lassen sich nicht ausschließen, aber mit angemessenem Risikomanagement handhaben. Das Konzept der GESCO-Gruppe ist auf der einen Seite darauf ausgerichtet, Chancen auf den nationalen und internationalen Märkten zu erkennen, zu bewerten und zu nutzen, und auf der anderen Seite darauf, Risiken zu identifizieren und zu begrenzen. Dabei ist das Management von Risiken und Chancen ein kontinuierlicher unternehmerischer Prozess. Die Struktur der GESCO-Gruppe ist dabei so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll.

Sowohl im Planungsgespräch als auch in den Monatsgesprächen und in jährlichen Strategietreffen wird eine Gesamtbetrachtung der Unternehmenssituation vorgenommen. Dabei findet einerseits eine Analyse der unternehmerischen Chancen sowie der Handlungsansätze für eine Ausweitung des Geschäftsvolumens im In- und Ausland und für eine Steigerung der Profitabilität statt und andererseits werden die jeweiligen Risiken eingeschätzt.

Management von Chancen

Für die **GESCO AG** bestehen wesentliche Chancen im Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Über die Pflege des Netzwerks, die Steigerung des Bekanntheitsgrades der GESCO AG als Investor und die Direktansprache interessanter Unternehmen generieren wir einen Dealfow, der in stufenweisen Analysen bewertet und bearbeitet wird. Zudem liegen Chancen für die GESCO AG in einem positiven operativen Geschäftsverlauf der Portfoliounternehmen sowie damit einhergehenden Beteiligungserträgen und Ausschüttungen. Hierfür bietet die Holding ihren Tochtergesellschaften eine intensive Beratung und Unterstützung, die im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL weiter ausgebaut wurde.

Für die **operativen Tochtergesellschaften** gilt es permanent, Chancen auf nationalen wie internationalen Märkten zu identifizieren und in erfolgreiche Geschäftstätigkeit umzusetzen. Strategieentwicklung, Vertrieb und Marketing, Produktentwicklung sowie Qualitäts- und Innovationsmanagement sind hierbei entscheidende Faktoren.

Risikomanagement in der GESCO-Gruppe

Die GESCO-Gruppe verfügt über ein engmaschiges Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem. Dabei setzt die GESCO-Gruppe ein softwaregestütztes System ein, das Risiken, nicht aber Chancen erfasst. Die Bewertung der Risiken und ihre Eingruppierung in die Risikostatistik erfolgt durch die Einschätzung der Auswirkung auf das Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern (EBIT) und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Die Gewichtung der Risiken erfolgt unternehmensspezifisch unter Berücksichtigung von Umsatzvolumen und Ertragskraft der jeweiligen Gesellschaft. Auf Konzernebene sind folgende Einstufungen definiert:

Risikoauswirkung:

| | |
|----------------|---------|
| bis 2 Mio. € | niedrig |
| 2 bis 5 Mio. € | mittel |
| über 5 Mio. € | hoch |

Eintrittswahrscheinlichkeiten:

| | |
|----------------|-------------|
| 0 % bis 10 % | sehr gering |
| 10 % bis 30 % | gering |
| 30 % bis 70 % | mittel |
| 70 % bis 100 % | hoch |

Die gemeldeten Risiken der Tochtergesellschaften fließen in ein monatliches Reporting ein; hohe Risiken werden von den Tochtergesellschaften darüber hinaus ad hoc an die GESCO AG gemeldet.

Das Risikomanagement wird vom Vorstand verantwortet und vom Aufsichtsrat überwacht. In quartalsweisen Gesprächen informiert der für das Risikomanagement verantwortliche Mitarbeiter der GESCO AG das Aufsichtsgremium über die Entwicklung der Risiken. Bei größeren Risiken wird der Aufsichtsrat ad hoc informiert.

Risiken beim Erwerb von Unternehmen

Die GESCO AG strebt nach internem Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch den Erwerb weiterer mittelständischer Industrieunternehmen. Die Suche nach neuen Unternehmen ist ein kontinuierlicher Prozess, bei dem der Analyse von Chancen und Risiken naturgemäß besondere Bedeutung zukommt. Vor dem Ankauf werden die Unternehmen einer Due Diligence unterzogen, um die mit jeder Unternehmensakquisition verbundenen Risiken, soweit erkennbar, zu identifizieren. Wesentliche Aspekte sind hierbei finanzielle, steuerliche, technologie- und marktbezogene sowie Umweltrisiken, aber auch die Unternehmenskultur und die Altersstruktur der Belegschaften. Dabei setzt die GESCO AG sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Jeder Akquisition wohnt das Risiko inne, dass sich das neu erworbene Unternehmen nicht plan- und erwartungsgemäß entwickelt. Ein erfolgskritischer Punkt bei Nachfolgelösungen ist insbesondere das Einsetzen eines neuen Geschäftsführers bei Ausscheiden des bisherigen Inhaber-Geschäftsführers.

Nach der Akquisition werden die Unternehmen zügig in die Planung und das Berichtswesen der GESCO-Gruppe, wie es im Abschnitt „Steuerungssystem“ erläutert ist, integriert. Zudem werden die Unternehmen in das Risikomanagementsystem der GESCO-Gruppe eingebunden.

Risiken in Bezug auf das operative Geschäft

Alle Tochtergesellschaften der GESCO AG unterliegen in ihrem operativen Geschäft den typischen Chancen und Risiken ihrer jeweiligen Branchen sowie allgemeinen

konjunkturellen Risiken. Als Industrie-Gruppe mit einem nennenswerten direkten und indirekten Export sind wir von konjunkturellen Schwankungen im In- und Ausland betroffen. Durch unsere Strategie der Diversifizierung insbesondere im Hinblick auf die Abnehmerbranchen versuchen wir, konjunkturelle Schwankungen einzelner Wirtschaftszweige in gewissem Umfang auszugleichen und so die Risiken aus konjunkturellen Zyklen zu reduzieren.

Neben der konjunkturellen Situation bestehen Risiken ebenso wie Chancen für die Tochtergesellschaften in der strategischen Ausrichtung der Unternehmen unter Berücksichtigung des technologischen Wandels. Zu nennen sind insbesondere die Ergänzung des Verbrennungsmotors durch andere Antriebsarten, die Digitalisierung, das Aufkommen neuer Wettbewerber, die politische und wirtschaftliche Entwicklung regionaler Märkte, der gesellschaftliche Wertewandel, die politisch angestrebte Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und die regulatorischen Rahmenbedingungen. Dem begegnet die GESCO-Gruppe unter anderem mit der Implementierung von Excellence-Programmen in den Tochtergesellschaften. Zudem dienen auch die regelmäßigen Gespräche zwischen dem Vorstand der GESCO AG, den Investment-Managern und den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften sowie deren Teams der Analyse und dem kontinuierlichen Austausch zu strategischen Themen.

Grundsätzlich besteht das Risiko von Kundenreklamationen und Forderungen aufgrund von mangelnder Qualität, Nichterfüllung zugesagter Leistungen oder nicht eingehaltener vereinbarter Termine. Diesem Risiko begegnen die Unternehmen mit Sorgfalt in ihren Prozessen, Qualitätsmanagement und einem engen Kontakt zu ihren Kunden.

Für das jeweilige Geschäftsmodell typische Risiken bestehen insbesondere im Sondermaschinenbau, im Werkzeug- und im Anlagenbau. Hier sind die entsprechenden Konzerngesellschaften immer wieder mit Kundenanforderungen konfrontiert, deren technische Realisierungsmöglichkeiten in Bezug auf Zeit und Kosten im Vorhinein nur begrenzt kalkulierbar sind, so dass das Risiko von Verlustaufträgen besteht. Andererseits können sich hieraus Chancen ergeben, da sich aus anspruchsvollen Kundenprojekten immer wieder innovative Ansätze ergeben, die zu marktfähigen Produktneuerungen führen können.

Um den Risiken aus der Beschaffung zu begegnen, sind die Tochtergesellschaften bestrebt, durch den Abschluss von Rahmenverträgen mit ihren Lieferanten Planungssicherheit zu gewinnen oder mit Kunden und Lieferanten Preisgleitklauseln zu vereinbaren. Ein partnerschaftliches, auf langfristige Zusammenarbeit angelegtes Verhältnis zu den wesentlichen Lieferanten unterstützt die Versorgungssicherheit.

Soweit es für sinnvoll und angemessen erachtet wird, nutzen die Unternehmen der GESCO-Gruppe zur Absicherung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen das Instrument der Warenkreditversicherung. Sofern relevante Kunden nicht versicherbar sind, analysieren die Tochtergesellschaften die jeweilige Situation und definieren, meist in direktem Dialog mit dem Kunden, das weitere Vorgehen. Bei signifikanten nicht versicherten Risiken erfolgt eine Abstimmung mit der GESCO AG. Dies ist naturgemäß immer ein Abwägen zwischen dem Bestreben, die Risiken zu begrenzen, und dem Bedürfnis, unternehmerische Chancen zu nutzen und den Kunden nicht zu verlieren. Zusätzlich erschwert wird dieses Abwägen durch das Instrument der Insolvenzanfechtung.

Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft werden bei nennenswerten Auftragsgrößen grundsätzlich abgesichert.

Compliance-Risiken

Risiken in Bezug auf Compliance betreffen unter anderem Korruption, Kartellverstöße sowie kriminelles Handeln und daraus resultierende Bußgeldverpflichtungen sowie Schadensersatzklagen. Diese Risiken können zu einem erheblichen finanziellen, aber auch zu einem erheblichen Reputationsschaden führen. Diesen Risiken begegnet die GESCO-Gruppe durch ein Compliance-Managementsystem, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex (Code of Conduct), begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer der Tochtergesellschaften ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern.

Risiken in Bezug auf das Personal

Von erheblicher Bedeutung für die aktuelle Leistungsfähigkeit ebenso wie für die Zukunftsfähigkeit der Tochtergesellschaften ist qualifiziertes Personal. Für die produzierende Industrie in Deutschland besteht allgemein ein Risiko darin, auch künftig hinreichend qualifizierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu finden und an das jeweilige Unternehmen zu binden. Der demographische Wandel spitzt diese Situation weiter zu. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen dieser Herausforderung mit verschiedenen Maßnahmen, um sich in ihrer jeweiligen Region als attraktive Arbeitgeber zu positionieren. Ein Risiko besteht zudem in einem Know-how-Verlust, wenn bestehende Kenntnisse und Fertigkeiten innerhalb der Unternehmen nur unzureichend von älteren an jüngere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vermittelt werden. Abhilfe verschaffen Maßnahmen zum gezielten Transfer sowie zur angemessenen Dokumentation von Know-how.

Besondere Bedeutung hat die Gewinnung und Bindung von geeigneten Geschäftsführern für die Unternehmen der GESCO AG. Führungskräfte, die den in sie gesetzten Erwartungen nicht gerecht werden, oder häufige personelle Wechsel in diesen Schlüsselfunktionen stellen ein beträchtliches Risiko mit negativen Folgen im Innen- wie im Außenverhältnis dar. Die GESCO AG begegnet diesem Risiko mit großer Sorgfalt bei der Personalauswahl in einem mehrstufigen Auswahlprozess unter Einbeziehung des Aufsichtsrats. Nach einer Phase der Einarbeitung bietet die GESCO AG dem neuen Management grundsätzlich die Möglichkeit, sich an dem von ihm geführten Unternehmen kapitalmäßig zu beteiligen. Ziel ist es, unternehmerisches Engagement und langfristige Bindung zu fördern.

Auch auf Ebene der GESCO AG können Schwierigkeiten bei der Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Erfolg der Gesellschaft beeinträchtigen. Im Aufbau eines vertrauensvollen, belastbaren Arbeitsverhältnisses innerhalb der Holding sowie insbesondere zu den Tochtergesellschaften sowie beim Aufbau von Know-how ist personelle Konstanz von Vorteil.

Das Mitarbeiterbeteiligungsprogramm der GESCO AG bietet den inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe regelmäßig die Möglichkeit, sich über den Erwerb rabattierter GESCO-Aktien an der Gesellschaft zu beteiligen und damit Vermögensbildung für ihre Altersvorsorge zu betreiben. In diesem Programm sieht die GESCO AG ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung. Aus regulatorischen Gründen konnte das Programm leider in 2020 ausnahmsweise nicht durchgeführt werden.

Risiken aus der Informationstechnologie

Risiken aus der Informationstechnologie betreffen insbesondere den Ausfall von IT-Systemen bei Unternehmen der GESCO-Gruppe und damit einhergehende

Ausfallzeiten, Industriespionage und Know-how-Verlust, Datenmissbrauch und unberechtigte Datenzugriffe. IT-Risiken begegnet die GESCO AG mit Investitionen in zeitgemäße Hard- und Software sowie mit einem Informationssicherheitsmanagementsystem, das regelmäßig überprüft wird. Schulungen vermitteln den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowohl ein grundsätzliches Bewusstsein über IT-Risiken als auch konkrete Vorgaben für die praktische Handhabung dieser Risiken. IT-Sicherheitsrichtlinien regeln insbesondere den Umgang mit unternehmenseigener Hard- und Software sowie mit Belangen der Datensicherheit. Darüber hinaus verpflichten wir unsere externen IT-Dienstleister zur Einhaltung vorgegebener Sicherheitsstandards. In Zusammenarbeit mit einem externen IT-Sicherheitsbeauftragten wird das Informationssicherheitsmanagement regelmäßig weiterentwickelt und Tests unterzogen. Innerhalb der GESCO-Gruppe führt die GESCO AG bei den Tochtergesellschaften regelmäßige Erhebungen zum Stand des jeweiligen Informationssicherheitsmanagements durch.

Risiken im Zusammenhang mit dem Datenschutz

Risiken im Bereich Datenschutz liegen zum einen im Verlust oder im Öffentlichwerden von vertraulichen internen Informationen und zum anderen in der Verhängung von Bußgeldern und der Geltendmachung von Klagen wegen des Öffentlichwerdens von personenbezogenen oder anderweitig sensiblen Daten Dritter. Im Bereich Datenschutz arbeitet die GESCO AG mit einem externen Datenschutzbeauftragten zusammen.

Risiken aus der Finanzierung

Risiken aus der Finanzierung könnten bestehen in der mangelnden Versorgung der Holding mit Eigen- und/oder Fremdkapital. Der Zugang zu Fremdkapital zu adäquaten Konditionen ist wesentlich vom operativen Erfolg der GESCO-Gruppe und der damit einhergehenden Fähigkeit, Zins- und Tilgungsleistungen vereinbarungsgemäß zu erbringen, verbunden. Hierauf haben die Tochtergesellschaften unmittelbaren und die Holding im Rahmen ihrer Akquisitionsentscheidungen sowie im Berichtswesen und in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften mittelbaren Einfluss. Bei negativen wirtschaftlichen Entwicklungen einzelner Tochtergesellschaften besteht für die jeweilige Tochtergesellschaft das Risiko von Engpässen in der Versorgung mit Fremdkapital. Zudem besteht das Risiko, dass sich durch eine solche negative Entwicklung die Reputation der GESCO AG und ggf. weiterer Tochtergesellschaften als Schuldner verschlechtert. Um das Zinsänderungsrisiko bei variablen Zinssätzen zu begrenzen, schließen die Unternehmen bei Bedarf Zinsswaps ab und tauschen damit jeweils einen variablen Zins in einen Festzins. Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2021 weder im Euro-Raum noch im Dollar-Raum wesentliche Veränderungen des Zinsniveaus.

Beim Zugang zu Eigenkapital im Wege möglicher Kapitalerhöhungen der GESCO AG sind die Verfassung des Kapitalmarkts zum entsprechenden Zeitpunkt, die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Reputation der GESCO AG sowie kontinuierliche, glaubwürdige Investor-Relations Kernelemente. Für die Aufnahme von neuem Eigenkapital sehen wir derzeit keinen Bedarf.

Im Hinblick auf Finanzierungsstrukturen ist die Struktur der GESCO-Gruppe so angelegt, dass eine negative Entwicklung einzelner Unternehmen nicht die gesamte Gruppe gefährden soll. Deshalb verzichten wir weitgehend auf Instrumente wie Cashpooling oder Haftungsverhältnisse. Im Interesse der finanziellen Stabilität verzichtet die GESCO AG auf spekulative Elemente sowohl bei der Anlage freier Finanzmittel als auch auf der Finanzierungsseite. Die GESCO-Gruppe arbeitet mit rund zwei Dutzend verschiedenen Banken zusammen, um die Abhängigkeit von einzelnen Instituten zu beschränken.

Auf Ebene der GESCO AG bestehen Risiken von Abschreibungen auf Beteiligungsansätze bzw. von mangelnder Werthaltigkeit von Beteiligungen sowie von Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen. Ursache dafür sind typischerweise operative Entwicklungen der betreffenden Tochtergesellschaften, die hinter den Prämissen und Erwartungen zurückbleiben, die der ursprünglichen Kaufpreisfindung bzw. dem aktuellen Beteiligungsansatz zugrunde liegen. Die GESCO AG ist in der Betreuung und Unterstützung der Tochtergesellschaften bestrebt, negativen Entwicklungen entgegenzusteuern.

Risiken aus der Rechnungslegung

Den Risiken aus der Rechnungslegung begegnen detaillierte Konzernrichtlinien, die in einem Handbuch niedergelegt sind und einen verbindlichen Standard für alle Konzerngesellschaften sowie für alle Abschlussprüfer definieren.

Umweltrisiken

Umweltschäden können erhebliche finanzielle und Reputationsrisiken nach sich ziehen und im Extremfall für das entsprechende Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. In Abhängigkeit vom jeweiligen Geschäftsmodell verfolgen die Tochtergesellschaften unterschiedliche Ansätze. So hat die Dörrenberg Edelstahl GmbH bereits 1997 ein Umweltmanagementsystem eingeführt, das weiterentwickelt und regelmäßig auditiert wird. Bei der Pickhardt & Gerlach-Gruppe werden aufgrund der Einstufung als Störfallbetrieb regelmäßige Umweltaudits durchgeführt. Die GESCO AG hält die Tochtergesellschaften an, auf die Einholung von Genehmigungen und Lizenzen zu achten.

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz in der GESCO-Gruppe wird regelmäßig geprüft, um eine angemessene Absicherung zu adäquaten Konditionen zu ermöglichen.

Rechtliche Risiken

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind mit einer Vielzahl möglicher rechtlicher Risiken konfrontiert. Bei den operativ tätigen Gesellschaften betrifft dies insbesondere Produkthaftungs- und Gewährleistungsansprüche sowie Risiken aus dem Zoll- und Außenwirtschaftsrecht sowie aus Sanktionen von Drittländern gegenüber möglichen Zielländern für Exporte. Hinzu kommen Risiken u. a. aus den Bereichen Kartell- und Wettbewerbsrecht, Personal und Umwelt. Die Unternehmen der GESCO-Gruppe begegnen rechtlichen Risiken aus dem operativen Geschäft mit umsichtigem Projektmanagement einschließlich angemessener Dokumentation sowie jeweils adäquatem Qualitätsmanagement. Besondere Bedeutung kommt zudem dem Vertragsmanagement zu; hierbei unterstützt die GESCO AG die Tochtergesellschaften teilweise durch interne Beratung sowie durch die Vermittlung externer Rechtsberatung. Zudem wird mit den im Abschnitt Compliance erläuterten Instrumenten vielfältigen Risiken begegnet.

Bei den rechtlichen Rahmenbedingungen sehen wir keine Entwicklungen, die erheblichen Einfluss auf die Unternehmensgruppe haben.

Reputationsrisiken

Reputationsrisiken könnten die GESCO AG sowohl in ihrer Fähigkeit, weitere mittelständische Industrieunternehmen zu erwerben, als auch in ihrem Verhältnis zum Kapitalmarkt behindern. Sie könnten zudem die Möglichkeiten der Gesellschaft einschränken, qualifiziertes Personal zu gewinnen. Die Tochtergesellschaften könnten in ihrem operativen Geschäft sowie in der Personalarbeit eingeschränkt werden. Die GESCO-Gruppe begegnet diesem Risiko mit hoher Sorgfalt in ihren

Geschäftsprozessen, mit einem Compliance-System sowie mit einer offenen, vertrauensbildenden Kommunikation nach innen und außen.

Abschließende Risikobewertung

Über die typischen konjunkturellen Schwankungen und die erwähnten weiteren operativen Risiken hinaus sehen wir aktuell das größte Risiko für das operative Geschäft in der allgemein hohen politischen Unsicherheit. Darüber hinaus stellt die andauernde Corona-Pandemie weiterhin ein erhebliches Risiko für die weltweiten Lieferketten und die wirtschaftliche Entwicklung in den verschiedenen Ländern und Branchen dar, dessen Auswirkungen derzeit noch nicht abschließend beurteilt werden können.

Insgesamt erkennen wir derzeit keine konkreten Risiken, die den Fortbestand der GESCO AG und des Konzerns gefährden oder wesentlich beeinträchtigen könnten.

6. Steuerungssystem

Planung und Steuerung der GESCO-Gruppe erfolgen auf Ebene der einzelnen Tochtergesellschaften und der GESCO AG. Den Rahmen für die operative Entwicklung, für Personalmaßnahmen und Investitionen der Tochtergesellschaften setzt eine vom Management der jeweiligen Gesellschaft erstellte und gemeinsam mit dem Vorstand der GESCO AG verabschiedete Jahresplanung. Im Rahmen des regelmäßigen Reportings erhält die GESCO AG unterjährig und mindestens auf monatlicher Basis Daten der Tochtergesellschaften. Diese Informationen werden bei der GESCO AG erfasst, ausgewertet, um die Zahlen aus dem Finanz- und Rechnungswesen der GESCO AG selbst ergänzt und konsolidiert. Die Erkenntnisse aus dem Berichtswesen der Tochtergesellschaften werden zwischen dem zuständigen Investment-Manager der GESCO AG und den jeweiligen Verantwortlichen der Gesellschaften in mindestens monatlichen Gesprächen vor Ort oder in Video-Meetings analysiert und im Hinblick auf den Zielerreichungsgrad ausgewertet. Dabei werden Handlungsoptionen auf Chancen- wie auf Risikoseite gemeinsam erörtert, um auf Änderungen der Marktsituation zeitnah reagieren zu können.

Auf Basis der Planungen der einzelnen Tochtergesellschaften erstellt die GESCO AG eine Konzernplanung. Im Rahmen der jährlichen Bilanzpressekonferenz gibt der Vorstand der GESCO AG einen Ausblick für den Konzernumsatz und den Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter für das neue Geschäftsjahr; im Zuge der Quartalsberichterstattung wird dieser Ausblick weiter konkretisiert. Wesentliche Steuerungsgrößen sind Auftragseingang, Umsatz, EBIT und Eigenkapitalquote sowie auf Konzernebene zusätzlich der Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter.

7. Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289f HGB wird auf unserer Internetseite www.gesco.de/investor-relations/finanzberichte öffentlich zugänglich gemacht.

8. Sonstige Angaben

Angaben nach § 289a Abs. 1 HGB

Nr. 1: Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Zum Abschlussstichtag beträgt das Grundkapital der GESCO AG 10.839.499,00 € und ist eingeteilt in 10.839.499 auf den Namen lautende Stückaktien. Die Aktien sind voll

eingezahlt. Mit allen Aktien sind die gleichen Rechte und Pflichten verbunden. Die Rechte und Pflichten der Aktionäre ergeben sich im Einzelnen aus den Regelungen des Aktiengesetzes, insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff. und 186 AktG.

Nr. 2: Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Hiervon ausgenommen sind von der Gesellschaft gehaltene eigene Aktien, aus denen der Gesellschaft keine Rechte zustehen. In den Fällen des § 136 AktG ist das Stimmrecht aus den betroffenen Aktien kraft Gesetzes ausgeschlossen.

Nr. 3: Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten

Die Angaben über Beteiligungen am Kapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, sind im Anhang enthalten.

Nr. 4: Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen

Aktien der Gesellschaft mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Nr. 5: Stimmrechtskontrolle bei Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital

Es besteht keine Stimmrechtskontrolle für den Fall, dass Arbeitnehmer am Kapital der GESCO AG beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben.

Nr. 6: Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands; Satzungsänderungen

Die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt auf Grundlage der §§ 84, 85 AktG. Danach werden Vorstandsmitglieder vom Aufsichtsrat auf höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Ein Widerruf der Bestellung durch den Aufsichtsrat kann erfolgen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Nach § 6 Abs. 1 der Satzung der GESCO AG besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Gemäß § 6 Abs. 2 der Satzung und im Rahmen der gesetzlichen Regelungen bestellt der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder und bestimmt ihre Zahl; er kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen.

Änderungen der Satzung richten sich nach den §§ 179, 133 AktG und § 17 der Satzung der GESCO AG. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG bedarf jede Satzungsänderung eines Beschlusses der Hauptversammlung. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i.V.m. § 17 Abs. 2 der Satzung ist der Aufsichtsrat allerdings zu Änderungen der Satzung ermächtigt, die lediglich die Fassung betreffen. Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung werden Satzungsänderungen entsprechend § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, sofern das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst.

Nr. 7: Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat den Vorstand der Gesellschaft ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2023 einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt 1.083.949,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe von bis zu 1.083.949 neuen, auf den Namen lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020). Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu; dem genügt auch ein mittelbares Bezugsrecht im Sinne des § 186 Abs. 5 AktG. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des

Aufsichtsrates unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals auszuschließen (a) zum Ausgleich von Spitzenbeträgen, (b) bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG sowie (c) bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Erwerb eines Unternehmens, von Teilen eines Unternehmens oder einer Beteiligung an einem Unternehmen. Von der bestehenden Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals wurde im Berichtszeitraum kein Gebrauch gemacht.

Die Gesellschaft darf eigene Aktien nur aufgrund einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung oder in den wenigen im Aktiengesetz ausdrücklich geregelten Fällen zurückerwerben. Die Hauptversammlung vom 18. Juni 2020 hat die Gesellschaft ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 17. Juni 2025 eigene Aktien von – unter Anrechnung bereits von ihr gehaltener eigener Aktien – bis zu zehn vom Hundert des Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann zu jedem gesetzlich zulässigen Zweck ausgeübt werden; ein Handel in eigenen Aktien ist ausgeschlossen. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Angebots zu veräußern. Bei Veräußerung über die Börse besteht kein Bezugsrecht der Aktionäre. Für den Fall einer Veräußerung durch öffentliches Angebot ist der Vorstand ermächtigt, das Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge auszuschließen. Darüber hinaus ist der Vorstand ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats unter im Ermächtigungsbeschluss näher bestimmten Voraussetzungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre wie folgt zu verwenden:

- Veräußerung an Dritte gegen Barzahlung zu einem Preis, der den Börsenkurs von Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet (Bezugsrechtsausschluss begrenzt auf 10 % des Grundkapitals entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG);
- Veräußerung an Dritte zu dem Zweck des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen und/oder Beteiligungen an Unternehmen oder zur Bedienung von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen;
- im Falle eines Angebots an alle Aktionäre zu dem Zweck der Gewährung von Bezugsrechten auf die Aktien an die Inhaber etwaiger von der Gesellschaft oder einem Konzernunternehmen ausgegebenen Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen in dem Umfang, wie sie diesen nach Ausübung ihrer Options- bzw. Wandlungsrechte bzw. nach Erfüllung ihrer Wandlungspflicht zustünden.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats erworbene eigene Aktien zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, einzeln oder gemeinsam durch die Gesellschaft oder durch mit ihr verbundene Unternehmen oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder mit ihr verbundener Unternehmen ausgeübt werden.

Zum Abschlussstichtag hielt die GESCO AG keine eigenen Aktien. Im Geschäftsjahr wurden keine eigenen Aktien erworben oder veräußert.

Nr. 8: Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Nr. 9: Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft mit Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots bestehen nicht.

9. Vergütungsbericht

Das Vorstandsvergütungssystem der GESCO AG wurde der Hauptversammlung am 30. August 2018 im Rahmen eines „Say-on-Pay“-Beschlusses zur Billigung vorgelegt. Die Billigung erfolgte mit 98,9 % der Stimmen.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Vergütungskomponente, einer erfolgsbezogenen Vergütungskomponente und einer Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung. Diese Vergütungsstruktur blieb im Berichtsjahr unverändert.

Die **erfolgsunabhängige Vergütungskomponente** setzt sich aus dem Jahresfestgehalt, Nebenleistungen und Altersvorsorgeleistungen zusammen. Die gewährten Nebenleistungen bestehen im Wesentlichen aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen sowie aus einer regelmäßigen medizinischen Vorsorgeuntersuchung.

Die **erfolgsbezogene Vergütungskomponente** wird grundsätzlich in Form einer ergebnisabhängigen Tantieme gewährt, die am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter orientiert ist. Dieser Komponente liegt eine mehrjährige Bemessungsgrundlage zugrunde. Zwei Drittel der jeweiligen Tantieme basieren auf dem Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter des Geschäftsjahres und ein Drittel auf dem Mittelwert des Konzernjahresüberschusses nach Anteilen Dritter für das jeweilige Geschäftsjahr und die beiden vorhergehenden Geschäftsjahre.

Nach oben ist die erfolgsbezogene Vergütungskomponente in allen Fällen auf den zweifachen Betrag des Jahresfestgehalts begrenzt. Da die Tantieme vom Ergebnis abhängig ist, ist auch ein Totalausfall der Tantieme möglich. Für den Fall, dass das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter negativ ist, d. h. ein Jahresfehlbetrag ausgewiesen wird, wird dieser Jahresfehlbetrag auf das nächste Jahr vorgetragen und mindert dort die Bemessungsgrundlage der Tantieme. Weist das Konzernergebnis nach Anteilen Dritter für das letzte abgelaufene Geschäftsjahr vor dem Ausscheiden bzw. im Jahr des Ausscheidens einen Verlust aus, so wird der Vorstand an diesem Verlust beteiligt. Im Jahr des Ausscheidens wird die Tantieme zeitanteilig gezahlt.

Als **Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung** dienen Aktienoptionen, die den Vorstandsmitgliedern auf der Grundlage des Aktienoptionsprogramms gewährt werden. Das Aktienoptionsprogramm ist so ausgestaltet, dass die Vorstandsmitglieder aus Mitteln ihres Privatvermögens selbst erworbene GESCO-Aktien einbringen müssen, die für die Dauer der Wartezeit einer Veräußerungssperre unterliegen. Pro eingebrachter eigener Aktie können zehn Optionen erworben werden. Die Wartezeit bis zur Ausübung der Optionen beträgt vier Jahre und zwei Monate; nach Ablauf der Wartezeit können die

Optionen der Tranchen 2015 bis 2016 bis zum 15. März des übernächsten Jahres ausgeübt werden, während die Tranchen 2017 bis 2020 an einem festgelegten Zuteilungstag abgerechnet werden.

Die Aktienoptionen der Tranchen 2015 bis 2016 wurden zu einem Ausübungspreis ausgegeben, der dem durchschnittlichen XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie an den zehn aufeinanderfolgenden Börsenhandelstagen nach der Hauptversammlung im Jahr der Optionsgewährung entsprach. Maßgeblich für den Ausübungspreis der Tranchen 2017 bis 2020 ist der durchschnittliche XETRA-Schlusskurs der GESCO-Aktie in den letzten sechs Monaten vor der Hauptversammlung. Als Benchmark dient der durchschnittliche Schlussindex des SDAX-Kursindex im gleichen Zeitraum. Nach Ablauf der Wartezeit von vier Jahren und zwei Monaten wird der Programmgewinn ermittelt, wobei der durchschnittliche Schlusskurs der GESCO-Aktie bzw. der durchschnittliche Schlussindex des SDAX-Kursindex der letzten sechs Monate vor Ablauf der Wartezeit maßgebend ist. Die Optionsgewährung erfolgte jeweils innerhalb eines Monats nach der jährlichen ordentlichen Hauptversammlung.

Ob und wie viele der gewährten Optionen ausübbar sind, ist vom Erreichen eines absoluten bzw. relativen Erfolgsziels abhängig. Das absolute Erfolgsziel ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der GESCO-Aktie bis zum Ausübungszeitpunkt positiv entwickelt hat. Das relative Erfolgsziel ist erreicht, wenn sich der Aktienkurs der GESCO-Aktie bis zum Ausübungszeitpunkt besser entwickelt hat als der SDAX-Kursindex (Outperformance). Werden beide Erfolgsziele erreicht, so können die Vorstandsmitglieder ihre Optionen zu 100 % ausüben. Wird das absolute, nicht aber das relative Erfolgsziel erreicht, so können die Vorstandsmitglieder bei den Tranchen 2015 bis 2016 nur 75 % und bei den Tranchen 2017 bis 2020 nur 50 % ihrer Optionen ausüben, während die restlichen 25 % bzw. 50 % ersatz- und entschädigungslos verfallen. Wird zum Ausübungszeitpunkt weder das absolute noch das relative Erfolgsziel erreicht, verfallen sämtliche Optionen der betreffenden Tranche ersatz- und entschädigungslos. Die maximale Gewinnmöglichkeit der Vorstandsmitglieder ist auf 50 % des Ausübungspreises begrenzt. Der Programmgewinn wird jeweils in Geld abgefolten.

Im Rahmen der im Juni 2020 vom Aufsichtsrat aufgelegten Tranche wurden insgesamt 50.400 Optionen an die Mitglieder des Vorstands und an leitende Mitarbeiter der GESCO AG ausgegeben. Der nicht zahlungswirksame Aufwand aus diesem Programm wird anhand eines gängigen Binomialmodells ermittelt, ergebniswirksam erfasst und in den sonstigen Rückstellungen ausgewiesen. In diesem Modell wurden die Volatilität mit 28,75 % und der risikofreie Zins mit -0,59 % angesetzt; der Ausübungspreis der Optionen beträgt 16,58 €. Die Wartezeit beträgt vier Jahre und zwei Monate ab dem Tag der Hauptversammlung. Der beizulegende Zeitwert pro Option im Zeitpunkt der Gewährung beträgt 0,98 €.

Für Zwecke der **Altersvorsorge** werden den Vorstandsmitgliedern Beiträge in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes ihres Festgehalts gewährt.

Der Ausweis der Vorstandsvergütung erfolgt für das Berichtsjahr und das Vorjahr auf Basis der im Deutschen Corporate Governance-Kodex bisher empfohlenen Mustertabellen. Um die Transparenz der Vorstandsvergütung zu verbessern, weisen diese Tabellen die gewährten Zuwendungen und den tatsächlich erfolgten Zufluss separat aus. Bei den Zuwendungen sind zudem die erreichbaren Minimal- und Maximalwerte der jeweiligen Vergütungskomponenten angegeben.

Vorstandsbezüge: gewährte Zuwendungen

| Gewährte Zuwendungen (T€) | Ralph Rumberg Vorstandssprecher (seit 01.07.2018) | | | | Kerstin Müller-Kirchhofs Finanzvorständin (seit 01.05.2019) | | | |
|--------------------------------------|---|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|---|-----------------------|--------------------------------|--------------------------------|
| | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 | 01.01.- 31.12.2020 (min) | 01.01.- 31.12.2020 (max) | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 | 01.01.- 31.12.2020 (min) | 01.01.- 31.12.2020 (max) |
| Festvergütung | 244 | 325 | 325 | 325 | 187 | 280 | 280 | 280 |
| Nebenleistungen | 18 | 25 | 25 | 25 | 9 | 13 | 13 | 13 |
| Summe | 262 | 350 | 350 | 350 | 196 | 293 | 293 | 293 |
| Einjährige variable Vergütung | 207 | 152 | 0 | 650 | 176 | 175 | 0 | 560 |
| Mehrfährige variable Vergütung (AOP) | | | | | | | | |
| Tranche 2019 | 23 | 0 | 0 | 0 | 23 | 0 | 0 | 0 |
| Tranche 2020 | 0 | 18 | 0 | 149 | 0 | 18 | 0 | 149 |
| Summe | 230 | 170 | 0 | 799 | 199 | 193 | 0 | 709 |
| Versorgungsaufwand | 49 | 65 | 65 | 65 | 37 | 56 | 56 | 56 |
| Gesamtvergütung | 541 | 585 | 415 | 1.214 | 432 | 542 | 349 | 1.058 |

Vorstandsbezüge: Zufluss

| Zufluss (T€) | Ralph Rumberg Vorstandssprecher (seit 01.07.2018) | | Kerstin Müller-Kirchhofs Finanzvorständin (seit 01.05.2019) | |
|--------------------------------------|---|-----------------------|---|-----------------------|
| | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 |
| Festvergütung | 244 | 325 | 187 | 280 |
| Nebenleistungen | 18 | 25 | 9 | 13 |
| Summe | 262 | 350 | 196 | 293 |
| Einjährige variable Vergütung | 276 | 249 | 0 | 211 |
| Mehrfährige variable Vergütung (AOP) | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Summe | 276 | 249 | 0 | 211 |
| Versorgungsaufwand | 32 | 65 | 37 | 56 |
| Gesamtvergütung | 570 | 664 | 233 | 560 |

Die Honorierung des **Aufsichtsrates** bestand aus einer festen Vergütung zuzüglich eines festen Sitzungsgeldes je Aufsichtsratssitzung. Der Aufsichtsratsvorsitzende erhielt das Doppelte und der stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende das Eineinhalbfache der festen Vergütung. Darüber hinaus erhielt jedes Aufsichtsratsmitglied einen ergebnisabhängigen Anteil in Höhe eines festen Prozentsatzes vom Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter.

Die ordentliche Hauptversammlung der GESCO AG vom 18. Juni 2020 hat das nachfolgend aufgeführte ab dem Geschäftsjahr 2020 geltende System der **Aufsichtsratsvergütung** mit einer Zustimmung von 93,26 % gebilligt.

- (1) Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten ab dem Geschäftsjahr 2020 eine **festе jährliche Vergütung**, die am Schluss des jeweiligen Geschäftsjahres zahlbar ist. Sie beträgt für das einzelne Mitglied 50.000,00 €. Für den Vorsitzenden erhöht sich diese Vergütung auf 75.000,00 € und für seinen Stellvertreter auf 55.000,00 €. Darüber hinaus erhält jedes Mitglied des Aufsichtsrats eine **ergebnisabhängige**, nach Feststellung bzw. Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses zahlbare **Vergütung**, die sich pro Geschäftsjahr auf 0,15 % der Bemessungsgrundlage beläuft. Bemessungsgrundlage ist der jeweilige Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter, jedoch vor Abzug der ergebnisabhängigen Vergütung für den Aufsichtsrat. Ist die Bemessungsgrundlage negativ, wird diese auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Die jährliche Gesamtvergütung für das einzelne Mitglied ist auf den zweifachen Betrag der nach Satz 2 und 3 sowie Abs. 2 zahlbaren festen jährlichen Vergütung begrenzt.
- (2) Für den Fall, dass der Aufsichtsrat Ausschüsse bildet, erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats zusätzlich für jedes Amt in einem Ausschuss, der mindestens einmal im Jahr tagt, eine weitere feste jährliche Vergütung von 3.000,00 €. Für die Vorsitzenden von Ausschüssen beträgt diese Vergütung 5.000,00 €.
- (3) Aufsichtsratsmitglieder, die nur während eines Teils des Geschäftsjahres dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss angehört haben, erhalten für jeden angefangenen Monat ihrer Tätigkeit eine zeitanteilige Vergütung. Die Gesellschaft erstattet den Mitgliedern des Aufsichtsrats die durch die Ausübung des Amtes entstehenden angemessenen Auslagen inklusive Fortbildungskosten sowie eine etwaige auf die Vergütung und den Auslagenersatz entfallende Umsatzsteuer.
- (4) Die Gesellschaft bezieht die Tätigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats in die Deckung einer von ihr abgeschlossenen Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ein. Die Prämien hierfür entrichtet die Gesellschaft.

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats setzen sich – verteilt auf die einzelnen Mitglieder – wie folgt zusammen:

| T€ | Feste Vergütung | | Variable Vergütung | | Gesamtvergütung | |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 | 01.04.- 31.12.2019 | 01.01.- 31.12.2020 |
| Klaus Möllerfriedrich | 16 | 75 | 44 | 0 | 60 | 75 |
| Stefan Heimöller | 14 | 55 | 44 | 0 | 58 | 55 |
| Jens Große-Allermann | 11 | 50 | 44 | 0 | 55 | 50 |
| Dr. Nanna Rapp | 12 | 50 | 44 | 0 | 56 | 50 |
| Gesamtvergütung | 53 | 230 | 176 | 0 | 229 | 230 |

10. Ausblick / Prognosebericht

Die Bundesregierung rechnet für das Gesamtjahr 2021 mit einem Wachstum des Bruttoinlandsprodukts um 3,0 %. Dieser Wert unterschreitet die Prognose des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aus November 2020, die ein Wachstum des BIP von 3,7 % zugrunde legte. Gemäß der Annahmen der Bundesregierung wird die Corona-Pandemie die deutsche Wirtschaft im ersten Quartal 2021 noch spürbar beeinträchtigen. Eine Stabilisierung der Lage und die damit verbundene Belebung der Konjunktur ist erst im Verlaufe des Jahres durch flächendeckende Impfungen und durch die Rücknahme der Einschränkungen des öffentlichen Lebens zu erwarten. Dabei wird sich der Dienstleistungssektor, der stärker von sozialen Kontakten abhängig ist, erst allmählich mit Bewältigung der Pandemie erholen. Demgegenüber steht eine sich robust entwickelnde Industrie. Das Wachstum wird unterstützt durch private Konsumausgaben, getragen von steigender Erwerbstätigkeit und steigenden Löhnen, sowie einem leicht positiven Außenbeitrag. Die Projektion für 2021 basiert auf den gegebenen Rahmenbedingungen und ist aufgrund der Risiken, die sich aus dem weiteren Pandemieverlauf ergeben, mit hoher Unsicherheit behaftet.

Der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau e. V. (VDMA) geht davon aus, dass der Maschinen- und Anlagenbau das Umsatzniveau vor der Corona-Krise auch im zweiten Jahr der Pandemie nicht erreichen wird. Neben den Belastungen, die aus der Pandemie resultieren, ist ein weiterer Grund, dass viele Unternehmen bereits vor der Krise deutliche Einbußen aus dem Strukturwandel der Automobilindustrie zu verzeichnen hatten. Dieser wird mit Überwindung der Pandemie noch nicht abgeschlossen sein. Auch wenn der VDMA noch nicht von einer Entwarnung spricht, zeichnet sich erste Zuversicht auf Seiten der Unternehmen ab. Die Kapazitätsanpassungen sind aufgrund der zuletzt spürbaren konjunkturellen Belebungen rückläufig. Das zuletzt verabschiedete Handels- und Kooperationsabkommen der EU mit Großbritannien, das Corona-Konjunkturpaket der EU sowie die sich entspannenden Beziehungen zu den USA dürften einen zusätzlich positiven Beitrag leisten. Für 2021 rechnen die VDMA-Volkswirte aktuell mit einem Produktionszuwachs von 4 % und bewerten das prognostizierte Wachstum als Beginn einer Aufholphase von niedrigem Niveau nach dem hohen Rückgang in 2020.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe sind teilweise in der Investitionsgüterindustrie aktiv, die angesichts der Erwartungen nach Einschätzung des VDMA 2021 weiterhin in

einem schwierigen Umfeld agiert. Für das Geschäftsjahr 2021 erwartet die GESCO AG für die Beteiligungserträge und für den Jahresüberschuss Werte in etwa auf dem Niveau des Jahres 2020, wenn man die Transaktionseffekte 2020 außer Acht lässt. Sofern keine wesentlichen Veränderungen im Beteiligungskreis eintreten, sollte sich die Eigenkapitalquote der GESCO AG auch im neuen Geschäftsjahr auf dem Niveau von über 80 % bewegen.

Die GESCO AG strebt weiterhin nach externem Wachstum durch die Akquisition von weiteren mittelständischen Industrieunternehmen. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL haben wir die Umsatzgröße der Zielunternehmen auf 20 bis 100 Mio. € erhöht. Strategisch motivierte Ergänzungsakquisitionen der Tochtergesellschaften können auch in einer niedrigeren Umsatzgröße erfolgen. Über das bestehende Netzwerk sowie durch die Direktansprache von Unternehmern generieren wir weiterhin einen kontinuierlichen Dealflow.

Die im Prognosebericht getätigten Aussagen zur zukünftigen Entwicklung beruhen auf Annahmen und Einschätzungen, die der GESCO AG aus Informationen zum Zeitpunkt der Berichtserstellung zur Verfügung standen. Diese Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen, daher können die tatsächlichen Ergebnisse von den erwarteten Ergebnissen abweichen. Eine Gewähr für diese Angaben kann deshalb nicht übernommen werden.

Wuppertal, den 26. März 2021

Ralph Rumberg
CEO / Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs
CFO / Finanzvorständin

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Wuppertal, den 26. März 2021

Der Vorstand

Ralph Rumberg
CEO / Sprecher des Vorstands

Kerstin Müller-Kirchhofs
CFO / Finanzvorständin



BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die GESCO AG

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der GESCO AG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der GESCO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- Abbildung der Veräußerung von Beteiligungen im Jahresabschluss
- Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Abbildung der Veräußerung von Beteiligungen im Jahresabschluss

Begründung für die Betrachtung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Am 21. Dezember 2020 hat die GESCO AG einen Vertrag über die Veräußerung einer Gruppe von sechs Tochtergesellschaften geschlossen. Damit wurde das Segment Mobilitäts-Technologie geschlossen und zugleich der größte Portfoliumbau der Unternehmensgeschichte vorgenommen. Aus dem Abgang der Beteiligungen sowie dem Abgang von Forderungen gegenüber diesen Beteiligungsgesellschaften hat sich per Saldo ein Verlust in Höhe von 23,8 Mio. € ergeben. Die Abbildung der Veräußerung im Jahresabschluss sowie die Ermittlung der Veräußerungsergebnisse sind komplex und ermessensbehaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe der Ergebnisauswirkung wurde dieser Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Abschlussprüfung betrachtet.

Die Angaben der Gesellschaft zu der Veräußerung von Beteiligungen sind im Anhang auf den Seiten 2 f. und 8 enthalten.

Behandlung in der Abschlussprüfung

Wir haben zunächst beurteilt, ob die Voraussetzungen für den Abgang erfüllt sind. Wir haben unter Würdigung der vertraglichen Vereinbarungen geprüft, welche Beteiligungen und Forderungen gegenüber den Beteiligungsunternehmen im Rahmen der Veräußerung zu berücksichtigen sind. Die Ermittlung des Kaufpreises haben wir mit den vertraglichen Grundlagen abgestimmt und die Ermittlung der Veräußerungsergebnisse methodisch und rechnerisch nachvollzogen. Von der vollständigen und korrekten Erfassung der Abgänge sowie dem richtigen Ausweis der Veräußerungsergebnisse haben wir uns überzeugt. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob die Angaben im Anhang zur Veräußerung der Beteiligungen vollständig und sachgerecht sind.

Insgesamt haben wir uns davon überzeugt, dass die Abbildung der Veräußerung der Beteiligungen und die Ermittlung der Veräußerungsergebnisse angemessen und sachgerecht ist. Anhaltspunkte für unvollständige oder nicht sachgerechte Angaben im Anhang zur Veräußerung der Beteiligungen haben wir nicht festgestellt.

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen

Begründung für die Betrachtung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Jahresabschluss beinhaltet Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 104,4 Mio. € (= 49 % der Bilanzsumme) und Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 65,1 Mio. € (= 30 % der Bilanzsumme). Anteil-



le an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren beizulegenden Werten am Bilanzstichtag, wenn von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen ist, angesetzt. Die Werthaltigkeit der Anteile wird von der Gesellschaft anlassbezogen überprüft. Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 war mit Ausnahme einer ausschüttungsbedingten Teilwertabschreibung keine außerplanmäßige Abschreibung erforderlich. Die Ermittlung der beizulegenden Werte erfolgt dabei nach dem DCF-Verfahren. Hierbei ergibt sich der Marktwert des Eigenkapitals nach dem Konzept der gewogenen Kapitalkosten (WACC-Ansatz) indirekt als Differenz aus einem Gesamtkapitalwert und dem Marktwert des Fremdkapitals (incl. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern). Grundlage der Bewertung sind die auf Basis der Unternehmensplanungen der Tochtergesellschaften abgeleiteten verfügbaren Cashflows der kommenden 3 Jahre (Detailplanungsphase). Die finanziellen Überschüsse für die Folgejahre werden als ewige Rente ausgehend von der Detailplanung prognostiziert; Wachstum wird über einen Abschlag beim Diskontierungszinssatz berücksichtigt. Forderungen gegen verbundene Unternehmen werden bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen berücksichtigt. Die Bewertung ist insbesondere hinsichtlich der Prognose künftiger finanzieller Überschüsse sowie der Ableitung eines Diskontierungszinssatzes mit Schätzunsicherheiten und Ermessen verbunden. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung wurde dieser Sachverhalt als einer der bedeutsamsten in der Abschlussprüfung betrachtet.

Die Angaben der Gesellschaft zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen und den Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind im Anhang auf den Seiten 2 und 3 enthalten.

Behandlung in der Abschlussprüfung

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte haben wir unter Berücksichtigung von Risiko und Größe anhand einer bewussten Auswahl beurteilt. Wir haben uns bei der ausgewählten Stichprobe von der Angemessenheit des Bewertungsverfahrens und dessen stetiger Anwendung überzeugt. Wir haben beurteilt, ob die den in die Berechnungen eingeflossenen Unternehmensplanungen zugrunde liegenden Annahmen plausibel, d.h. nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen sind. Hierbei haben wir auch die Planungstreue durch Vergleich der Ist-Werte mit den letztjährigen Planwerten für das abgelaufene Jahr und hinsichtlich der aktuellen Entwicklung in 2021 analysiert. Die Ableitung des Diskontierungszinssatzes und der dem WACC zugrunde liegenden Parameter haben wir nachvollzogen und deren Angemessenheit auf Basis öffentlich verfügbarer Informationen beurteilt. Vor dem Hintergrund der Bedeutung des Zinssatzes und der ewigen Rente für die Berechnung haben wir Sensitivitätsanalysen für diese Parameter durchgeführt. Von der rechnerischen Richtigkeit der ermittelten beizulegenden Zeitwerte und der Einbeziehung der Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben wir uns überzeugt.

Die für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte angewendeten Bewertungsmodelle, die zugrunde liegenden Bewertungsparameter und -annahmen sowie die vorgelegten Berechnungen sind angemessen. Wir haben keine Einwendungen hinsichtlich der Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Forderungen gegen verbundene Unternehmen.



Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht verwiesen wird,
- die Versicherung nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB zum Jahresabschluss und die Versicherung nach § 289 Abs.1 Satz 5 HGB zum Lagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen



men (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.



- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei GESCO_AG_JA+LB_ESEF-2020-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 26. Juni 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 1997/1998 als Abschlussprüfer der GESCO AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Alexander Koch.

Wuppertal, den 26. März 2021

Breidenbach und Partner PartG mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

(Straube)
Wirtschaftsprüfer

(Koch)
Wirtschaftsprüfer



GESCO AG, Wuppertal

Wertpapier-Kenn-Nummer A1K020
ISIN DE000A1K0201

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 24. April 2017 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2019 bis zum Inkrafttreten der neuen Kodexfassung vom 16. Dezember 2019 am 20. März 2020 mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde:

- **Ziffer 5.3: Bildung von Aufsichtsratsausschüssen**

Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufichtsrat erörtert und entschieden werden. Eine Bildung von Ausschüssen erachten wir daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

- **Ziffer 5.4.1 Abs. 2 Satz 2: Regelgrenze für Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat**

Nach Überzeugung des Aufsichtsrats der GESCO AG entspricht eine langfristig angelegte Tätigkeit im Aufsichtsrat dem auf Nachhaltigkeit und Langfristigkeit angelegten Geschäftsmodell der GESCO AG. Vor diesem Hintergrund erachten wir die Festlegung einer Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat weder für angemessen noch für zweckmäßig.

- **Ziffer 5.4.6 Abs. 2 Satz 2: Erfolgsorientierte Aufsichtsratsvergütung**

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der GESCO AG umfasst neben einer festen Komponente und einem Sitzungsgeld auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

- **Ziffer 7.1.2 Satz 3 DCGK: Veröffentlichung von Finanzinformationen**

Die im Rumpfgeschäftsjahr 2019 erfolgte Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG auf das Kalenderjahr und die damit einhergehenden Anpassungen in der Rechnungslegung haben dazu geführt, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 (01.04.2019 bis 31.12.2019) nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht werden konnten.

Vorstand und Aufsichtsrat der GESCO AG erklären darüber hinaus gemäß § 161 AktG, dass den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz am 20. März 2020 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 16. Dezember 2019 mit den folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und auch zukünftig entsprochen wird:

- **D.2 Satz 1, D.3, D.5: Bildung von Aufsichtsratsausschüssen**

Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht aus vier Personen. Aufgrund der geringen Größe des Gremiums können sowohl übergeordnete strategische Themen als auch Detailfragen intensiv und ohne Effizienzverlust im Gesamtaufsichtsrat erörtert und entschieden werden. Eine Bildung von Ausschüssen erachten wir daher für nicht zweckmäßig. Vielmehr sehen wir gerade eine Stärke darin, dass alle Mitglieder des Aufsichtsrats gleichermaßen in alle Themen involviert sind.

- **F.2: Veröffentlichung von Finanzinformationen**

Die im Rumpfgeschäftsjahr 2019 erfolgte Umstellung des Geschäftsjahres der GESCO AG auf das Kalenderjahr und die damit einhergehenden Anpassungen in der Rechnungslegung haben dazu geführt, dass der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 (01.04.2019 bis 31.12.2019) nicht binnen 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres und die verpflichtenden unterjährigen Finanzinformationen für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) nicht binnen 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums veröffentlicht werden konnten. Für das neue Geschäftsjahr 2021 strebt die GESCO AG die Veröffentlichung der unterjährigen Finanzinformationen binnen 45 Tagen nach Endes des Berichtszeitraums an, während die Veröffentlichung des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020) aufgrund der Anpassungen in der Rechnungslegung nicht innerhalb von 90 Tagen nach Endes des Geschäftsjahres erfolgen wird.

- **G.1 bis G.11: Vergütung des Vorstands**

Die am 20. März 2020 in Kraft getretene neue Kodexfassung enthält in Abschnitt G.I. neue Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands. Das derzeit gültige, zuletzt von der Hauptversammlung am 30. August 2018 mit 98,9 % der Stimmen gebilligte System der Vorstandsvergütung entspricht den neuen Empfehlungen nicht in allen Punkten. Der Grund hierfür liegt darin, dass die Anpassung des Vergütungssystems für den Vorstand eines gewissen zeitlichen Vorlaufs bedarf. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung 2021 ein überarbeitetes Vergütungssystem zur Billigung vorlegen.

- **G.18: Vergütung des Aufsichtsrats**

Das von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gebilligte System der Vergütung des Aufsichtsrats der GESCO AG umfasst neben einer festen Komponente auch eine erfolgsorientierte Komponente, die sich am Konzernjahresüberschuss nach Anteilen Dritter bemisst. Etwaige Konzernfehlbeträge werden auf das nächste Jahr vorgetragen und mit positiven Beträgen verrechnet. Nach unserer Überzeugung entspricht diese Regelung einer nachhaltigen und unternehmerischen Denkweise und sollte auch der vom Kodex geforderten Ausrichtung auf eine langfristige Entwicklung der Gesellschaft gerecht werden. Da gleichwohl nicht auszuschließen ist, dass hierzu andere Auffassungen vertreten werden, erklären wir vorsorglich eine Abweichung von dieser Empfehlung des Kodex.

Wuppertal, im Dezember 2020

GESCO AG

Für den Aufsichtsrat

Klaus Möllerfriedrich
(Aufsichtsratsvorsitzender)

Für den Vorstand

Ralph Rumberg
(Vorstandssprecher)

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020



Klaus Möllerfriedrich, Vorsitzender



Stefan Heimöller, stellv. Vorsitzender



Jens Große-Allermann



Dr. Nanna Rapp

Die Arbeit des Aufsichtsrats war 2020 wesentlich geprägt durch die Herausforderungen der Corona-Pandemie, und das nicht nur hinsichtlich der Themen- und Problemstellungen, die abgehandelt werden mussten, sondern auch mit Blick auf die Art und Weise der Kommunikation und Zusammenarbeit. Unabhängig von den Belastungen der Corona-Krise und den konjunkturellen Schwächen setzte der Vorstand gemeinsam mit dem Team der GESCO AG und den Tochtergesellschaften die Umsetzung der Strategie NEXT LEVEL erfolgreich fort und konnte mit dem Verkauf einer Gruppe von sechs Tochtergesellschaften und der damit verbundenen Schließung des Segments Mobilitäts-Technologie einen ersten Meilenstein erreichen. Der Vorstand und die Tochtergesellschaften werden die Umsetzung der Strategie NEXT LEVEL auch im laufenden Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgen. Neu ist, dass der Berichtszeitraum der GESCO AG und damit des Konzerns mit dem Kalenderjahr 2020 erstmals vollständig im Gleichlauf mit den Geschäftsjahren der Tochtergesellschaften erfolgte. Der vorhergehende Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 2019 umfasste aufgrund der Umstellung des Geschäftsjahres zuletzt die Monate April bis Dezember 2019. Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden durch die Hauptversammlung am 18. Juni 2020 für die nächsten fünf Jahre wiedergewählt.

Angesichts der anhaltenden Corona-Pandemie ist ein Ausblick für das laufende Geschäftsjahr unverändert mit Unsicherheiten behaftet. Die mittlerweile vollzogene Balancierung des direkten Automotive-Geschäfts im Portfolio durch den Verkauf der nun insgesamt sieben Tochtergesellschaften und die damit gestärkte Profitabilität der Gruppe bieten für den Vorstand und Aufsichtsrat den erforderlichen Rückhalt, um weiter gemeinsam daran zu arbeiten, die GESCO-Gruppe aktiv und bestmöglich durch diese Krise zu steuern.

Der Aufsichtsrat informiert in diesem Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020. Im Mittelpunkt der Erläuterungen stehen die Themen seines kontinuierlichen Dialogs mit dem Vorstand sowie die Jahresabschluss- und Konzernabschlussprüfung.

Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat

Der durch die Hauptversammlung am 18. Juni 2020 wiedergewählte Aufsichtsrat und der Vorstand konnten ohne Unterbrechungen eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit sicherstellen. Der Aufsichtsrat nahm während des gesamten Berichtsjahres die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Kontroll- und Beratungsaufgaben mit der gebotenen Sorgfalt wahr. Hierzu gehören der regelmäßige Informationsaustausch mit dem Vorstand und die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft mit Blick auf ihre Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit.

In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden. Vor allem die wirtschaftliche Situation der GESCO AG und der Tochtergesellschaften wurden kontinuierlich und ausführlich erörtert. Ein Schwerpunkt der Aufsichtsratsarbeit waren, wie in den vergangenen Jahren, personelle Neubesetzungen von Führungspositionen bei den Tochtergesellschaften. Ein weiterer Schwerpunkt war die Begleitung der Verkaufsaktivitäten in 2020.

Der Vorstand unterrichtete den Aufsichtsrat regelmäßig sowohl schriftlich als auch mündlich, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über den Gang der Geschäfte, die Lage des Konzerns und der einzelnen Tochtergesellschaften einschließlich der Risikolage sowie über das Risiko- und das Compliance-Management. Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen laufend anhand schriftlicher Berichte sowie mündlich ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren. Um den Erfordernissen der Corona-Pandemie gerecht zu werden, wurde zudem ein geeignetes elektronisches Informationssystem eingerichtet, über das der Aufsichtsrat kontinuierlich und zeitnah über alle Corona-Auswirkungen, auch bei den Tochtergesellschaften, in Kenntnis gesetzt wurde. In den regelmäßigen Quartalssitzungen erhielt der Aufsichtsrat vom hierfür zuständigen Verantwortlichen der GESCO AG einen detaillierten Bericht über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Der Aufsichtsrat befasste sich planmäßig sowohl mit der Struktur und den Inhalten als auch mit der Funktionsfähigkeit dieser Systeme. In sämtlichen Fällen haben sich die Mitglieder des Aufsichtsrats intensiv und kritisch mit den ihnen erstatteten Berichten auseinandergesetzt und eigene Anregungen eingebracht. Umfang sowie Art und Weise der Risikoberichterstattung werden so laufend aktualisiert.

Der Geschäftsverlauf wurde mit dem Vorstand ausführlich diskutiert. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den jeweiligen Jahresplanungen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen in den Sitzungen umfassend erläutert und von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam analysiert. Die Mitglieder des Aufsichtsrats und insbesondere der Vorsitzende standen auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und haben sich über die aktuelle Entwicklung der Geschäftslage und die wesentlichen Geschäftsvorfälle informiert. Die Berichte und Beschlussvorschläge des Vorstands hat der Aufsichtsrat umfassend geprüft und dazu, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen erforderlich war, sein Votum abgegeben.

Bedeutende strategische Investitionen bei den Tochterunternehmen wurden durch ausführliche Diskussionen auf der Grundlage detaillierter Investitionsrechnungen begleitet. Unternehmen, die durch die konjunkturelle Situation (besonders im Automotive-Geschäft) oder Corona gefährdet waren, wurden vom Aufsichtsrat besonders in Augenschein genommen.

Dies betraf insbesondere einen Werkzeughersteller aus der Gruppe, für den vom Vorstand ein spezielles Sanierungs- und Restrukturierungsprogramm erarbeitet wurde.

Wegen der Corona-Krise konnte 2020 kein Geschäftsführertreffen mit persönlicher Aufsichtsratsbeteiligung durchgeführt werden, das dem Aufsichtsrat wie in den Vorjahren normalerweise die Möglichkeit des direkten Gedankenaustauschs mit den einzelnen Geschäftsführern der Tochtergesellschaften der GESCO AG eröffnet. Firmenbesuche bei den Tochtergesellschaften wurden von einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern vorgenommen. Eine Aufsichtsratsitzung mit Firmenbesichtigung fand unter den erforderlichen pandemischen Maßnahmen bei der MAE Maschinen und Apparatebau Götzen GmbH in Erkrath statt.

Veränderungen in der Geschäftsführung von Tochtergesellschaften wurden von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend diskutiert. Bei Neueinstellungen erfolgt vor dem Genehmigungsbeschluss ein Vorstellungsgespräch des Kandidaten beim Aufsichtsrat.

Organisation der Aufsichtsratsarbeit

Der Aufsichtsrat der GESCO AG besteht unverändert ausschließlich aus Anteilseignervertretern. Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr Herr Klaus Möllerfriedrich (Vorsitzender), Herr Stefan Heimöller (stellvertretender Vorsitzender), Frau Dr. Nanna Rapp und Herr Jens Große-Allermann an.

Der Aufsichtsrat der GESCO AG ist bewusst klein gehalten, um ein effizientes Arbeiten und intensive Diskussionen sowohl in strategischen als auch in Detailfragen zu ermöglichen. Daher ist die Bildung von Aufsichtsratsausschüssen nicht sinnvoll und zweckmäßig. Dies gilt auch für einen Prüfungsausschuss, dessen Aufgaben unverändert vom Gesamtaufsichtsrat wahrgenommen werden. Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden deshalb auch im Geschäftsjahr 2020 nicht gebildet. Der Gesamtaufsichtsrat hat jedoch Teilaufgaben an einzelne Mitglieder delegiert, die die betroffenen Themen bearbeiten und für eine abschließende Diskussion und Entscheidung des Gremiums vorbereiten. Dies betrifft insbesondere die Bereiche Akquisitionen, Personalentscheidungen und Abschlussprüfung. Die vier Mitglieder des Aufsichtsrats haben unterschiedliche, einander sinnvoll ergänzende Kompetenzschwerpunkte und stellen somit aus Sicht der GESCO AG eine angemessene fachliche Diversifizierung sicher. Diese hat der Aufsichtsrat in einer Kompetenzmatrix zusammengestellt, die in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht ist.

Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2020 fanden insgesamt 14 Aufsichtsratssitzungen statt, davon eine rein interne Sitzung ohne Teilnahme des Vorstands. Wegen der Corona-Pandemie wurden Aufsichtsratssitzungen überwiegend in Form von Videokonferenzen durchgeführt. An allen Sitzungen haben sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Gegenstände der kontinuierlichen Beratungen im Aufsichtsrat waren die wirtschaftliche Entwicklung der GESCO-Gruppe, die Entwicklung einzelner Tochtergesellschaften, personelle Angelegenheiten bei den Tochtergesellschaften, die Zielerreichung in Bezug auf die Jahresplanung sowie laufende Transaktionsvorhaben. Quartalsweise berichtete ein Mitarbeiter der GESCO AG dem Aufsichtsrat über das Compliance-Managementsystem sowie das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem. Darüber hinaus hat sich der Aufsichtsrat zu folgenden Themenschwerpunkten beraten und, soweit erforderlich, Beschlüsse gefasst:

- Erörterung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der GESCO AG zum 31. Dezember 2019; Feststellung des Jahresabschlusses und Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019
- Jahresplanung 2020
- Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung 2020
- Umsetzung der Strategie NEXT LEVEL bei der GESCO AG und in der GESCO-Gruppe
- Aufsichtsrats-, Vorstands- und Personalangelegenheiten
- Entsprechenserklärung und Corporate Governance
- Internes Kontroll-, Risikomanagement- und Compliance-Managementsystem
- Investitionen bei Tochtergesellschaften
- Neuregelung der Vorstandsvergütung
- Verkauf von Tochtergesellschaften
- Auswahl einer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Abschlussprüfungen der GESCO AG und des GESCO-Konzerns

Der Aufsichtsrat wurde auch zwischen den Sitzungsterminen anhand schriftlicher Berichte ausführlich über alle Projekte und Vorhaben informiert, die für die Gesellschaft von besonderer Bedeutung waren.

Corporate Governance

Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung der Corporate-Governance-Standards fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance bei der GESCO AG berichten Vorstand und Aufsichtsrat in ihrer gemeinsamen Erklärung zur Unternehmensführung, die auch im Geschäftsbericht enthalten ist.

Vorstand und Aufsichtsrat haben turnusgemäß im Dezember 2020 die gesetzlich vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben und veröffentlicht. Die GESCO AG entspricht danach den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ mit Ausnahme der in der Entsprechenserklärung aufgeführten und begründeten Abweichungen.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr wegen der Corona-Maßnahmen an keinen externen Weiterbildungsmaßnahmen teilgenommen, sondern sich lediglich durch Zeitschriften, Artikel sowie Veröffentlichungen der Aufsichtsratsvereinigungen mit aktuellen Aufsichtsratsthemen beschäftigt.

Eine Effizienzprüfung der Aufsichtsratsarbeit wurde zuletzt in 2019 durchgeführt. Da durch die Wahl des Aufsichtsrats in 2020 keine personellen Veränderungen eingetreten sind, wurde in 2020 auf eine Prüfung verzichtet. Zudem ist die Arbeitsweise des Aufsichtsrats durch die Corona-Einschränkungen vorübergehend verändert.

Vorstandsvergütung

Ausführliche Informationen zur Systematik der Vorstandsvergütung bieten die Lageberichte und Anhänge der Abschlüsse der GESCO AG und des Konzerns. Die Struktur der Vorstandsvergütung wurde im Berichtsjahr nicht verändert und auch bei den Verträgen der aktuellen Mitglieder des Vorstands beachtet. Sie entspricht dem System der Vorstandsvergütung, das die Hauptversammlung am 30. August 2018 im Rahmen eines Say-on-Pay-Beschlusses mit 98,9% der Stimmen gebilligt hat. Der Hauptversammlung 2021 wird ein modifiziertes Vergütungssystem zur Billigung vorgelegt, das die Änderungen durch das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die neuen Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex berücksichtigen wird.

Änderung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2020 umfassend mit der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder einschließlich des ihr zugrundeliegenden Systems befasst und der Hauptversammlung das überarbeitete System der Aufsichtsratsvergütung am 18. Juni 2020 zur Billigung vorgelegt. Das modifizierte Vergütungssystem wurde von der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von 93,26% gebilligt und in der Satzung neu geregelt.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss

Entsprechend den gesetzlichen Vorschriften wurde der von der Hauptversammlung am 18. Juni 2020 gewählte Abschlussprüfer, die Breidenbach und Partner PartG mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Steuerberatungsgesellschaft, Wuppertal, vom Aufsichtsrat am 26. Juni 2020 mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses beauftragt. Der Abschlussprüfer hat uns in seinem Schreiben vom 30. März 2020 seine Unabhängigkeit bestätigt. Er hat uns darüber hinaus nachgewiesen, dass er durch erfolgreiche Teilnahme an einer Qualitätskontrollprüfung der Wirtschaftsprüferkammer zur Prüfung börsennotierter Gesellschaften berechtigt ist.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der GESCO AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 und der Lagebericht wurden vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer erteilte am 26. März 2021 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der GESCO-Gruppe für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2020 wurden unter Berücksichtigung von § 315e HGB auf der Basis der International Financial Reporting Standards (IFRS) vom Vorstand aufgestellt und vom Abschlussprüfer geprüft. Der Abschlussprüfer versah den Konzernabschluss und Konzernlagebericht am 26. März 2021 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Prüfungsschwerpunkte der Abschlussprüfung waren in diesem Jahr beim Einzelabschluss der GESCO AG die Abbildung der Veräußerung von Beteiligungen im Jahresabschluss, der Ansatz und die Bewertung der Beteiligungen, die Abgrenzung und Werthaltigkeit der Forderungen gegen verbundenen Unternehmen sowie die Vollständigkeit und Bewertung der sonstigen Rückstellungen. Die Prüfungsschwerpunkte beim Konzernabschluss waren die Abbildung der Entkonsolidierung und Ermittlung der Veräußerungsergebnisse sowie die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte (Impairment Test). Mit dem Abschlussprüfer wurden die Prüfungsschwerpunkte vor Beginn der Prüfungshandlungen abgestimmt. Besondere Vorgaben des Aufsichtsrats an den Abschlussprüfer sind in diesem Jahr nicht erfolgt. Die vom Abschlussprüfer ermittelten Prüfungsschwerpunkte beinhalteten bereits gewünschte Prüfungsbereiche aus der Sicht des Aufsichtsrats. Zwischen Aufsichtsratsvorsitzendem und Abschlussprüfer bestand auch während der laufenden Prüfungsarbeiten persönlicher Kontakt bezüglich des Austausches von Informationen über die Prüfung. In der Endphase der Prüfungshandlungen hat sich der Aufsichtsrat zur weiteren Vorbereitung der Entscheidung des Gesamtgremiums intensiv mit dem Abschlussprüfer über den Stand der Prüfung ausgetauscht.

Die vollständigen Abschlüsse sowie die dazugehörigen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern vor der Bilanzsitzung rechtzeitig zugesandt und in die Prüfungshandlungen des Aufsichtsrats einbezogen. Sie waren auch in der Sitzung des Auf-

sichtsrats am 26. März 2021 Gegenstand intensiver Beratungen. Die Abschlussprüfer nahmen an dieser Sitzung teil, berichteten umfassend über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Aufsichtsrat für Fragen und ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Alle Fragen des Aufsichtsrats wurden von den Wirtschaftsprüfern umfassend beantwortet. Nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung sind gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und Konzernlagebericht keine Einwendungen zu erheben. Nach eigener Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt und in der Sitzung am 1. April 2021 einstimmig den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss der GESCO AG festgestellt. Eine Beschlussfassung zur Verwendung des Bilanzgewinns war nicht erforderlich. Im Einzelabschluss der GESCO AG für das Geschäftsjahr 2020 wird kein Bilanzgewinn ausgewiesen, so dass ein Verwendungsbeschluss in der Hauptversammlung 2021 entfällt.

Neuwahl des Aufsichtsrats

Die Hauptversammlung der GESCO AG hat am 18. Juni 2020 die vier Mitglieder des Aufsichtsrats Frau Dr. Nanna Rapp, Herrn Jens Große-Allermann, Herrn Stefan Heimöller und Herrn Klaus Möllerfriedrich wiedergewählt. Im Rahmen der konstituierenden Sitzung am 18. Juni 2020 wählte der Aufsichtsrat Herrn Klaus Möllerfriedrich zum Vorsitzenden und Herrn Stefan Heimöller zu seinem Stellvertreter.

Dank für die geleistete Arbeit

Auch bei der GESCO-Gruppe sind die Menschen der wesentliche Erfolgsfaktor. Der Aufsichtsrat dankt deshalb dem Vorstand, den Geschäftsführern der Tochtergesellschaften und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GESCO-Gruppe für die hohe Loyalität und die große Einsatzbereitschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Einschränkungen und Belastungen durch die Corona-Pandemie. Die Geschäftsführer sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tochtergesellschaften haben es geschafft, die Geschäftsbetriebe unter Einrichtung und Einhaltung der erforderlichen Vorsorgemaßnahmen aufrechtzuerhalten.

Wuppertal, den 1. April 2021

Für den Aufsichtsrat
Klaus Möllerfriedrich,
Aufsichtsratsvorsitzender

Nichtfinanzielle Erklärung / CSR-Bericht

Nichtfinanzieller zusammengefasster Bericht der GESCO AG und des GESCO- Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 gemäß CSR-Richtlinie- Umsetzungsgesetz (CSR-RLUG)

Seit ihrer Gründung im Jahre 1989 verfolgt die GESCO AG eine an Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Geschäftspolitik, die an den Interessen von Anteilseignern, Kunden, Beschäftigten und anderen Stakeholdern sowie an Prinzipien guter Unternehmensführung und Compliance orientiert ist und sich einem verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt verpflichtet sieht. In dieser **nichtfinanziellen Erklärung** berichtet die GESCO AG über ihre wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte. Wir haben einen systematischen Reporting-Prozess aufgesetzt und bauen perspektivisch ein entsprechendes Nachhaltigkeitsmanagement auf.

In der weiteren Entwicklung streben wir eine Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an einen etablierten Standard wie die Global Reporting Initiative (GRI) oder den Deutschen Nachhaltigkeitskodex (DNK) an. Vorerst verzichten wir in unserer nicht-finanziellen Erklärung auf die Anwendung eines bestehenden Rahmenwerkes und setzen die Vorgaben des CSR-RLUG um. Unter „CSR“ (Corporate Social Responsibility) verstehen wir die Gesamtheit aller Themen unternehmerischer Verantwortung rund um die Aspekte Umwelt, Arbeitnehmer- und Sozialbelange einschließlich Menschenrechten sowie Compliance und Prinzipien guter Unternehmensführung.

Die **Ziele** unseres CSR-Reportings bestehen darin, internen und externen Interessenten (Stakeholdern) Transparenz über Strategien und Prozesse der GESCO AG und der GESCO-Gruppe zu bieten und zugleich unseren eigenen Blick für diese Themen zu schärfen, Chancen und Risiken differenzierter zu analysieren, Strategien zu hinterfragen und letztlich die Zukunftsfähigkeit der Gruppe zu stärken. Insbesondere dient das CSR-Reporting dazu, die Auswirkungen

unseres unternehmerischen Handelns zu analysieren, zu bewerten und gegebenenfalls zu verbessern.

Die GESCO AG hat sich beim **Aufbau der systematischen CSR-Berichterstattung** in Zusammenarbeit mit einem externen Partner für ein mehrstufiges, mehrjähriges Vorgehen entschieden. Dazu fanden anfangs funktionsübergreifende Workshops statt. Im ersten Workshop wurden Themen aus dem Kreis der Tochtergesellschaften aufgegriffen. Im zweiten Workshop standen dann Themen der Holding im Vordergrund, wobei unter anderem international anerkannte Regelwerke wie GRI, ISO 26000 und UN Global Compact berücksichtigt wurden, eine Relevanzprüfung der wesentlichen Themen vorgenommen wurde und Regelungen des CSR-RLUG Berücksichtigung fanden. Es wurde insbesondere die Rolle der Holding und deren Auswirkungen auf die fünf CSR-Aspekte hinterfragt. Ergebnis war die Konkretisierung und spezifische Zuordnung der im CSR-RLUG vorgegebenen fünf Themenfelder zur GESCO AG. In der Berichterstattung stehen folgende Themen im Fokus:

Umweltbelange

- Senkung des Energieverbrauchs
- Einsparung von Ressourcen

Arbeitnehmerbelange

- Arbeitssicherheit / Gesundheitsschutz
- Unternehmenskultur

Sozialbelange

- Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette
- Ermöglichung von Unternehmensnachfolgen

Achtung der Menschenrechte

- Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette

Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

- Sicherstellen von regelkonformem Verhalten

Zuletzt erfolgte die Erarbeitung einer umfangreichen Stakeholder-Matrix, die als Grundlage für die Fertigstellung der Wesentlichkeitsmatrix und die damit verbundenen Aspekte und Handlungsfelder dienen soll. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der sich noch in Erarbeitung befindlichen Wettbewerbs- und Best-Practice-Analyse für die CSR-Berichterstattung sind für 2021 weitere Workshops mit dem Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GESCO AG sowie Integrationsworkshops mit den Tochtergesellschaften zur Finalisierung der Nachhaltigkeitsstrategie der GESCO AG und der GESCO-Gruppe geplant. Für das Berichtsjahr 2021 strebt GESCO die erstmalige Veröffentlichung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an einen etablierten Standard bzw. an ein etabliertes Rahmenwerk an.

Im Folgenden stellen wir das GESCO-Geschäftsmodell dar und erläutern die grundsätzliche Strategie im Umgang mit den relevanten CSR-Themen. Bei den einzelnen Themenfeldern werden jeweils die Risiken, die verfolgten Konzepte, Maßnahmen und Ergebnisse sowie Ziele und Leistungsindikatoren beschrieben. Informationen zu Risiken aus diesen Themenfeldern finden sich zudem in den Chancen- und Risikoberichten der GESCO AG und des GESCO-Konzerns. Die Themenfelder Sozialbelange und Achtung der Menschenrechte haben wir zusammengefasst.

Das Geschäftsmodell

Die GESCO-Gruppe ist ein dezentral organisierter Verbund operativ unabhängig agierender mittelständischer Industrieunternehmen unter dem Dach der GESCO AG als Holding. GESCO strebt nach profitablen Wachstum auf Basis des bestehenden Portfolios sowie nach externem Wachstum durch die Akquisition weiterer industrieller Mittelständler, insbesondere im Rahmen von Nachfolgesituationen. Die Steuerung der Gruppe durch die Holding orientiert sich an diesem Ziel. Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um kleinere Industrieunternehmen. Klammert man das mit Abstand größte Unternehmen, die Dörrenberg Edelstahl GmbH mit ihren Tochtergesellschaften, aus, so liegt das durchschnittliche Umsatzvolumen der Unternehmen der fortgeführten Geschäftsbereiche bei gut 25 Mio. € und die durchschnittliche Belegschaftsgröße bei rund 120 Beschäftigten. Die Tochtergesellschaften sind den drei Segmenten Produktionsprozess-Technologie, Ressourcen-Technologie und Gesundheits- und Infrastruktur-Technologie zugeordnet. Die einzelnen Geschäftsmodelle sind dabei ausgesprochen heterogen, die Produkte reichen vom Maschinen- und Anlagenbau über Komponenten beispielsweise für die Landtechnik bis zur Erzeugung von Papierstäbchen für die Hygiene- und Süßwarenindustrie.

Die wirtschaftliche Lage und der Geschäftsverlauf der GESCO AG und der GESCO-Gruppe werden in den entsprechenden Lageberichten der Abschlüsse des Geschäftsjahres 2020 dargestellt. Informationen zu den Geschäftsmodellen und Tätigkeitsfeldern der einzelnen Tochtergesellschaften bieten der Geschäftsbericht der

GESCO AG sowie die Internetauftritte der GESCO AG und der Unternehmen der GESCO-Gruppe.

Die Gesellschafterrolle der GESCO AG

Die GESCO-Gruppe ist dezentral organisiert, die einzelnen Unternehmen werden von eigenständig agierenden Geschäftsführern bzw. geschäftsführenden Gesellschaftern operativ unabhängig geleitet. Die Holding nimmt keine Zentralfunktionen für die Unternehmen wahr. Somit sind Funktionen wie Finanzen, Personal oder Einkauf in den Tochtergesellschaften angesiedelt.

Die Tätigkeit der GESCO AG als Gesellschafterin erfolgt im Wesentlichen auf folgenden Ebenen:

- Grundsätzliche Entscheidung über den Erwerb von Unternehmen und damit über die Zusammensetzung des Portfolios
- Berufung der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften
- Freigabe von Jahresplanungen
- Freigabe von größeren Investitionen
- Mitwirkung bei Strategietagen der Tochtergesellschaften
- Kontinuierliches Berichtswesen
- Etablierung gruppenweiter Standards (z. B. Verhaltenskodex)
- Projektbezogene Beratung und Unterstützung in allen unternehmensrelevanten Themen
- Gruppenweite Geschäftsführertreffen mit Erfahrungsaustausch und Einbeziehung externer Expertise

- Gruppenweite Schulungs- und Weiterbildungsveranstaltungen für Geschäftsführer sowie je nach Thema auch für Fach- und Führungskräfte

Letztlich steht die GESCO AG mit dem Management und den Führungskräften der Tochtergesellschaften in einem kontinuierlichen Dialog mit festen Prozessen und Berichtsstrukturen zu allen Aspekten unternehmerischen Handelns. Dabei ergänzen sich auf Seiten der Holding verschiedene Kompetenzen und Blickwinkel, indem sich Vorstandsmitglieder, Investment Manager sowie Vertreter der Ressorts Recht, Akquisitionen, Finanzen und Investor Relations mit den Aufgabenstellungen der Tochtergesellschaften befassen.

Wir haben im Berichtsjahr den Austausch zwischen den Tochtergesellschaften intensiver gefördert und etabliert sowie auf Ebene der GESCO AG weitere Methodenkompetenz aufgebaut. Zum zentralen Know-how-Aufbau gehören perspektivisch auch CSR-Themen, die im bisherigen Prozess als wesentlich eingestuft wurden.

Die GESCO-Gruppe ist ein dezentraler Verbund operativ unabhängiger mittelständischer Industrieunternehmen unter dem Dach der GESCO AG.

Umweltbelange

Der Großteil der operativen Tochtergesellschaften ist in den Bereichen Maschinen- und Werkzeugbau, der mechanischen Fertigung bzw. der Montage tätig und weist damit innerhalb der produzierenden Industrie vergleichsweise geringe direkte Umweltauswirkungen auf. Zwei Tochtergesellschaften, die aufgrund ihrer Geschäftstätigkeit in den Bereichen Metallurgie bzw. Galvanik eine größere Umweltrelevanz aufweisen, verfügen über Umweltmanagementsysteme bzw. betreiben ihre Fertigung unter gesonderten strengen Auflagen.

Die Fertigungsstandorte liegen zum ganz überwiegenden Teil innerhalb Deutschlands und unterliegen somit sehr hohen Standards und gesetzlichen Vorgaben. Mit der Einhaltung von Gesetzen und Normen sowie mit hoher Sorgfalt in ihren Prozessen sehen sich die Unternehmen hinreichend gut gerüstet, die Umwelt in geringstmöglichem Umfang zu belasten, daher bewerten wir Risiken für die Umwelt aus dem Geschäftsbetrieb der GESCO-Gruppe insgesamt als vergleichsweise gering.

Im Hinblick auf Energie- und Ressourceneinsparung als Wettbewerbsvorteil der Tochtergesellschaften sowie auf die grundsätzliche Relevanz dieser Themen unter Aspekten wie der Konkurrenz um Rohstoffe und möglichen Verschärfungen gesetzlicher Vorgaben stufen wir **Energie- und Ressourceneffizienz bei den Tochtergesellschaften und bei deren Kunden** gleichwohl als für uns wesentliches Thema ein und nehmen es in die CSR-Berichterstattung auf. Dabei betreffen Energie- und Ressourceneffizienz die jeweilige eigene Fertigung der Unternehmen und darüber hinaus bei unseren

Die Fertigungsstandorte liegen zum ganz überwiegenden Teil innerhalb Deutschlands und unterliegen somit sehr hohen Standards und gesetzlichen Vorgaben.

Maschinen- und Anlagenbauunternehmen den Einsatz ihrer Produkte in der Fertigung ihrer Kunden. Der Geschäftsbetrieb der GESCO AG selbst als Verwaltungsgesellschaft weist hier lediglich vernachlässigbare Auswirkungen auf.

Neben den Risiken der Umweltbelastung durch die Geschäftstätigkeit der GESCO-Gruppe sowie Risiken aus Umweltschäden mit damit einhergehenden finanziellen und Reputationsschäden liegen längerfristige strategische Risiken für die GESCO-Gruppe im technologischen Wandel, der stark von umweltrelevanten Themen wie dem Klimawandel und der daraus abgeleiteten politisch angestrebten CO₂-Reduktion getrieben wird. Dieser Wandel zeigt sich konkret in der Entwicklung von Alternativen zum Verbrennungsmotor und der Verwendung alternativer Rohstoffe. Die Tochtergesellschaften tragen diesen Risiken Rechnung, indem sie ihre Strategien und Geschäftsmodelle an derartige Veränderungen rechtzeitig anpassen. In diesem Transformationsprozess liegen neben Risiken zugleich Chancen für neue Produkte und Dienstleistungen.

Das Management der umweltrelevanten Themen erfolgt grundsätzlich dezentral innerhalb der einzelnen Gesellschaften. Dabei streben die Unternehmen der GESCO-Gruppe über die Einhaltung gesetzlicher Normen und Regelungen hinaus, wo möglich und wirtschaftlich vertretbar, nach Ressourceneffizienz und Energieeinsparung. Die Unternehmen sind zudem bemüht, umweltbelastende Materialien und Verfahren durch umweltschonendere zu ersetzen. Die GESCO AG unterstützt diese Anstrengungen und verfolgt einen grundsätzlich fördernden Ansatz gegenüber umweltfreundlichen Techno-

logien. Dies ist auch im Verhaltenskodex der Gruppe verankert. Als Langfristinvestor unterstützt die GESCO AG zudem Modernisierungen in der technischen Ausstattung der Unternehmen und forciert, sofern sinnvoll und angemessen, die Automatisierung.

Die inländischen Unternehmen der GESCO-Gruppe haben ein Energieaudit durchgeführt und dabei Möglichkeiten zur Energieeinsparung identifiziert.

Bei Unternehmensakquisitionen sowie bei Investitionen in Grund und Boden werden Umweltbelange wie etwa Altlasten mitgeprüft. Bei Bauvorhaben trägt die GESCO AG Investitionen in Maßnahmen zur Förderung von Umweltschutz und Ressourcenschonung mit.

Marktseitig bietet der generelle Trend zu Energie- und Ressourceneffizienz Chancen. Dies betrifft insbesondere diejenigen Tochtergesellschaften, die im Maschinen- und Anlagenbau tätig sind und ihren Kunden mit innovativen Lösungen ermöglichen, in deren eigener Produktion Energie zu sparen.

Die Setter-Gruppe ist als Hersteller von Papierstäbchen für die Hygiene- und Süßwarenindustrie in einem Markt tätig, der derzeit von hoher Dynamik geprägt ist. Um das Aufkommen von Kunststoffmüll zu begrenzen, hat sich die EU im März 2019 auf ein Verbot geeinigt, demzufolge ab dem Jahr 2021 unter anderem keine Wattestäbchen aus Kunststoff mehr verkauft werden dürfen. Setter ist derzeit der einzige europäische Hersteller von Papierstäbchen und sieht gute Chancen, von diesem wachsenden Markt zu profitieren.

Das Thema Unternehmenskultur betrachten wir als wesentlich für die Zukunftssicherung der Unternehmen unter Mitarbeiterspekten.

Künftig sollen Umweltaspekte, speziell Ressourcen- und Energieeffizienz, bei Investitionsanträgen der Tochtergesellschaften noch stärker und systematischer berücksichtigt werden.

Arbeitnehmerbelange

Beim Thema Arbeitnehmerbelange haben wir im Rahmen der Workshops die Aspekte Arbeitssicherheit/Gesundheitsschutz sowie das Thema Unternehmenskultur als wesentlich identifiziert. Relevante Risiken sehen wir zum einen in gesundheitlichen Beeinträchtigungen unserer Beschäftigten, zum anderen in der Herausforderung, auch in Zukunft geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und an das jeweilige Unternehmen binden zu können. Das Personalmanagement erfolgt dezentral innerhalb der einzelnen Gesellschaften.

Die Unternehmen der GESCO-Gruppe verstehen **Arbeitssicherheit** und **Gesundheitsschutz** als zentrale Managementaufgaben. Sie legen Wert auf sachgerechte, ergonomisch sinnvolle Arbeitsplätze und auf regelmäßige Schulungen. Die GESCO AG als Langfristinvestor setzt auf moderne Technologien und adäquate Sicherheitsausstattungen. Im Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe sind diese Leitlinien festgeschrieben. Im Berichtsjahr 2020 legten die GESCO AG, die Geschäftsführer sowie Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Tochtergesellschaften zudem ein besonderes Augenmerk auf die Aufrechterhaltung der Geschäftsbetriebe unter Einrichtung und Einhaltung der erforderlichen Vorsorgemaßnahmen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie.

Die GESCO AG erhebt monatlich die Krankenstände in den Unternehmen und kommuniziert diese in anonymisierter Form innerhalb der GESCO-Gruppe. Signifikante Abweichungen bzw. Erhöhungen werden in den Monatsgesprächen mit den Tochtergesellschaften hinterfragt.

Bei einigen Tochtergesellschaften betreffen Arbeitnehmeraspekte auch deren Produkte und ihren Einsatz bei den Kunden. Wenn Produkte der Tochtergesellschaften ihren Abnehmern Vorteile für die Arbeitsplatzsituation der dort Beschäftigten bieten, gewinnen unsere Unternehmen hierdurch Vertriebsargumente und Wettbewerbsvorteile.

Diejenigen Tochtergesellschaften, die im Maschinen- und Anlagenbau tätig sind, tragen mit einer Reihe von Maßnahmen dazu bei, dass die Mitarbeiter der Kunden die Produkte sicher und angemessen anwenden. Schulungen, Einarbeitungen und Inbetriebnahmen zählen ebenso dazu wie eine umfassende Dokumentation der ausgelieferten Produkte sowie Service und Hilfestellung nach dem Kauf.

Das Thema **Unternehmenskultur** betrachten wir als wesentlich für die Zukunftssicherung der Unternehmen unter Mitarbeiteraspekten. Dazu zählen insbesondere Fragen der Organisationsstruktur, die Positionierung als Arbeitgeber sowie Aus- und Weiterbildung. Die GESCO AG legt großes Augenmerk auf die bestmögliche Besetzung der Positionen auf allen Ebenen mit adäquat qualifizierten, loyalen, motivierten und leistungsbereiten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Im Rahmen der Strategie NEXT LEVEL sind LEADDEX-Programme geplant, um Führungskräfte zu fördern und zu

entwickeln, ihnen konkrete Perspektiven in der GESCO-Gruppe aufzuzeigen und Führungskompetenzen in einem dynamischen Umfeld zu schärfen.

Die GESCO AG hat im Jahre 2015 damit begonnen, in Zusammenarbeit mit einem externen Partner systematische **Mitarbeiterbefragungen** in den einzelnen Unternehmen zu initiieren. Ziel ist zum einen, ein authentisches Stimmungsbild über Aspekte wie Arbeitszufriedenheit sowie Stressbelastung zu erlangen und dabei Verbesserungspotenzial zu identifizieren. Zum anderen gewinnen die Unternehmen durch die Umfrage konkrete, glaubwürdige Argumente für ihre Positionierung als Arbeitgeber.

Die GESCO AG bietet seit dem Börsengang im Jahre 1998 den inländischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der GESCO-Gruppe die Teilnahme an einem **Mitarbeiterbeteiligungsprogramm** an. Dieses Programm bietet den Berechtigten die Möglichkeit, im Rahmen der steuerlichen Freibeträge rabattierte GESCO-Aktien zu erwerben. Damit unterstützt die GESCO AG die Vermögensbildung im Rahmen der privaten Altersvorsorge, fördert die Beteiligung der Beschäftigten am Produktivkapital, macht Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu Mit-Unternehmern und fördert die Aktienkultur. Die Teilnahmequote der berechtigten Beschäftigten am jährlichen Mitarbeiterbeteiligungsprogramm ziehen wir als Indikator heran. Nachdem die GESCO AG im Herbst 2019 zum einundzwanzigsten Mal in Folge allen inländischen Beschäftigten der GESCO-Gruppe den begünstigten Erwerb von Belegschaftsaktien angeboten hatte, konnte das Programm 2020 aus regulatorischen Gründen leider ausnahmsweise

nicht durchgeführt werden. Da die GESCO AG in diesem Programm ein wichtiges Instrument der Mitarbeiterbindung sieht, ist die Fortsetzung des Programms geplant.

Die Unternehmen legen Wert auf eine **nachhaltige Ausbildung** und bilden im Rahmen ihrer Möglichkeiten sowie des betrieblichen Bedarfs sowohl in kaufmännischen als auch in technischen Berufen aus. Zudem bieten viele Unternehmen in Kooperation mit Hochschulen ein duales Studium an.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen positionieren sich die Unternehmen der GESCO-Gruppe in ihrer jeweiligen Branche und Region als **attraktive Arbeitgeber**. Die Dörrenberg Edelstahl GmbH verleiht bereits seit mehreren Jahren den Dörrenberg Award, eine in der Fachwelt etablierte und anerkannte Auszeichnung für wissenschaftliche Nachwuchskräfte rund um die Werkstoffkunde. Weitere Aktivitäten von Unternehmen umfassen beispielsweise die Teilnahme an schulischen Aktionen wie Girls' Days sowie anderweitige Kooperationen mit Schulen, Unternehmensführungen für Besucher im Rahmen von Aktionen wie der „Nacht der Industriekultur“ oder Firmenfeste für Beschäftigte und ihre Familien.

Sozialbelange / Achtung der Menschenrechte

In den Themenfeldern Sozialbelange und Menschenrechte haben wir die Themen „Gesellschaftliche Verantwortung in der Wertschöpfungskette“ und „Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten und bei Kunden“ als wesentliche Aspekte identifiziert. Daher berichten wir hier zusammenfassend zu beiden Aspekten. Zudem sehen wir das Thema „Unternehmensnachfolgen ermöglichen“ als wesentlichen Beitrag der GESCO AG zum Themenkomplex Sozialbelange und berichten darüber als Sonderthema.

Risiken aus der gesellschaftlichen Verantwortung in der Wertschöpfungskette betreffen sowohl die Beziehungen zu Lieferanten als auch zu Kunden. Mögliche negative Auswirkungen aus unserer Geschäftstätigkeit, die uns zugeschrieben werden können, bestehen bei der Rohstoffgewinnung und bei Lieferanten hinsichtlich lokaler Bedingungen, Arbeitsverhältnissen und Umweltbedingungen vor Ort. Das gleiche gilt für mögliche Auswirkungen der Produkte und ihrer Anwendung bei Kunden auf die Sicherheit von Menschen, Gesundheit und Umwelt. Gravierende Beeinträchtigungen von Sozialbelangen sowie Menschenrechtsverletzungen bergen das Risiko von Reputationsschäden und finanziellen Verlusten.

Die Unternehmen der GESCO AG sind überwiegend in Deutschland ansässig, agieren also in einem hoch regulierten Umfeld. Als kleine mittelständische Unternehmen beziehen sie Rohstoffe, Vormaterial und Komponenten überwiegend von etablierten, vorrangig deutschen Anbietern. Absatzseitig erfolgen über 80% der Umsätze in Deutschland und im europäischen Ausland, also ebenfalls in einem regulierten Umfeld. Durch die Nutzung gängiger Lieferketten mit zumeist etablierten, oftmals großen Partnern auf Anbieter- wie auf Kundenseite sehen wir die Verantwortung in der Wertschöpfungskette hinreichend gegeben, wobei wir unterstellen, dass sich Lieferanten und Kunden regelkonform verhalten. Angesichts des ausgeprägt mittelständischen Charakters unserer Tochtergesellschaften beurteilen wir zudem die Einflussmöglichkeiten auf weitere Stufen in der Wertschöpfungskette als begrenzt.

Der Verhaltenskodex der GESCO-Gruppe regelt grundsätzliche Fragen im Verhältnis zu Kunden und Lieferanten (siehe Aspekt „Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten“). Da aus unserer Sicht der Einfluss der Unternehmen der GESCO-Gruppe auf die Themen Sozialbelange und Menschenrechte begrenzt ist, verfolgen wir bislang kein weitergehendes dezidiertes diesbezügliches Konzept.

Zu prüfen ist weiterhin, ob in denjenigen Bereichen, in denen die Tochtergesellschaften aufgrund ihrer Marktstellung oder aufgrund des besonderen Charakters der Beziehung zu ihren Geschäftspartnern besonderen Einfluss ausüben können, eine Weiterentwicklung in Anlehnung an GRI-Standard GRI 414 „Supplier Social Assessment“ erfolgen kann.

Mit einer Vielzahl von Maßnahmen positionieren sich die Unternehmen der GESCO-Gruppe in ihrer jeweiligen Branche und Region als attraktive Arbeitgeber.

**Mit einem mehr-
jährigen Förder-
programm
unterstützt die
GESCO AG die
Junior Uni
Wuppertal, eine
bundesweit
einmalige Lehr-
und Forschungs-
einrichtung für
junge Menschen.**

Unterstützung der Junior Uni Wuppertal

Die GESCO AG engagiert sich in der Wahrnehmung ihrer gesellschaftlichen Verantwortung im Bereich Bildung mit Schwerpunkt auf den „MINT“-Fächern. Im Mai 2019 hat die GESCO AG ein zunächst auf drei Jahre angelegtes Förderprogramm für die Junior Uni Wuppertaler Kinder- und Jugend-Universität für das Bergische Land gGmbH – kurz Junior Uni – mit Sitz in Wuppertal aufgenommen. In diesem Rahmen unterstützt GESCO die Stelle einer Wissenschaftlichen Fachkoordination mit 60 T€ jährlich. Die 2008 gegründete Bildungseinrichtung ist eine bundesweit einmalige Lehr- und Forschungseinrichtung, die jungen Menschen von vier Jahren bis zum Abitur Kurse zum Experimentieren und Forschen bietet. Mit inzwischen mehr als 65.000 belegten Kursplätzen in über 5.500 durchgeführten Kursen hat sich die Junior Uni einen Namen als außerschulischer Lernort wissenschaftlich-praktischer Bildung gemacht. Ganzjährig vermitteln Dozenten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Schule in Gruppen mit höchstens fünfzehn Teilnehmern praxisnahes Wissen in vielseitigen Fachgebieten. Unter dem Motto „Kein Talent darf verloren gehen“ macht die Junior Uni junge Menschen stark für den Einstieg in Studium und Beruf. Die Junior Uni ist zu einhundert Prozent privat finanziert und getragen von einer breiten gesellschaftlichen Unterstützung.

Sonderthema: Unternehmensnachfolgen ermöglichen

Gründungs-idee und Geschäftsmodell von GESCO ist es, Unternehmensnachfolgen zu ermöglichen und Unternehmen im Rahmen unseres langfristigen Beteiligungsansatzes zukunftsbezogen weiterzuentwickeln. Damit einher geht die Schaffung von Wohlstand und Einkommen für Mitarbeitende, Aktionäre, Geschäftspartner und die öffentliche Hand.

Akquisitionsstrategie

Die GESCO AG strebt seit ihrer Gründung die Akquisition von weiteren mittelständischen Industrieunternehmen an. Sie analysiert dabei ein Angebot potenzieller Übernahmekandidaten, die sowohl über das langjährig etablierte Netzwerk an GESCO herangetragen als auch im Wege der individuellen Direktansprache identifiziert und kontaktiert werden.

Im Rahmen einer Due Diligence wird das potenziell zu erwerbende Unternehmen in Bezug auf Risiken, Chancen und Zukunftsfähigkeit umfassend analysiert und bewertet. Die Prüfung umfasst finanzielle, rechtliche und steuerliche Kriterien ebenso wie technologie- und marktbezogene Aspekte. Darüber hinaus finden CSR-Themen Berücksichtigung. Unter Umweltaspekten zählen dazu insbesondere die Bewertung von Altlasten sowie die Prüfung erteilter Genehmigungen. Mit Blick auf Sozial- bzw. Arbeitnehmerbelange fließen unter anderem die Personalstruktur, das Thema Arbeitssicherheit und die Unternehmenskultur in

eine Investitionsentscheidung ein. Bei der Due Diligence setzt die GESCO AG sowohl interne als auch externe Expertise ein.

Unternehmerpersönlichkeiten suchen und weiterentwickeln

Wenn im Zuge einer Nachfolgelösung der Inhaber-Geschäftsführer in den Ruhestand tritt, setzt die GESCO AG ein neues Management ein, das sich an dem von ihm geführten Unternehmen kapitalmäßig mit, je nach Unternehmensgröße, 5 % bis 20 % beteiligen kann.

Regionale Verantwortung

Über die Bereitstellung umfangreicher öffentlich verfügbarer Informationen hinaus sucht die GESCO AG insbesondere im Umfeld von Unternehmensübernahmen den Kontakt zur regionalen Politik sowie zu den finanzierenden Banken des übernommenen Unternehmens, um sich als neue Eigentümerin vorzustellen. Nach der Übernahme sollen Standort, Belegschaft und Unternehmensidentität der erworbenen Gesellschaften bewahrt werden, so dass das bestehende Netzwerk bzw. die Stakeholder des übernommenen Unternehmens wie Kunden, Lieferanten, Kommunen, Nachbarn oder Banken einen bewährten Partner behalten. Der spätere Verkauf ist nicht beabsichtigt, kann aber aus strategischen Gründen sinnvoll sein, wenn GESCO sich nicht mehr als den besten Eigentümer des betreffenden Unternehmens sieht. Beim Verkauf bemüht sich GESCO um eine unternehmerische, sozialverträgliche Lösung.

Unsere Leistung ermitteln wir in Anlehnung an GRI Standard 201 (Economic Performance), Indikator GRI 201-1 „Direct economic value generated and distributed“. Die Angaben sind auf den Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2020 bezogen. In diesem Zeitraum haben die fortgeführten Geschäftsbereiche der GESCO-Gruppe einen Umsatz von 397,2 Mio. € erwirtschaftet. Löhne und Gehälter, Sozialabgaben und Aufwände zur Altersvorsorge beliefen sich auf 104,0 Mio. €. An die Aktionärinnen und Aktionäre der Gesellschaft wurden 2,5 Mio. € an Dividenden ausgeschüttet, während 2,0 Mio. € an Zinsen gezahlt wurden. An die öffentliche Hand wurden im Berichtsjahr Ertragsteuern in Höhe von 8,6 Mio. € gezahlt.

Die Wertentwicklung stellen wir darüber hinaus als Kombination aus Aktienkursentwicklung und Dividendenzahlung dar. Der Kurs der GESCO-Aktie war im Berichtsjahr mit - 2,7% nur leicht rückläufig, die Gesamtrendite einschließlich der im Berichtsjahr gezahlten Dividende beläuft sich auf -1,5%.

Bekämpfung von Korruption und wettbewerbswidrigem Verhalten

Schäden aus Korruption, Kartellverstößen, kriminellen Handlungen und anderen Vergehen können für Unternehmen existenzbedrohende Größenordnungen annehmen und zu nachhaltigen Reputationsschäden führen. Unser Ziel und wesentliches Thema ist es daher, **regelkonformes Verhalten** auf allen Ebenen sicherzustellen und der Gefahr der Korruptionsunterstützung oder dem Profitieren von Korruption in der Lieferkette entgegenzuwirken.

In der GESCO-Gruppe ist ein Compliance-Managementsystem eingerichtet, das insbesondere einen gruppenweiten Verhaltenskodex, begleitende Richtlinien und Arbeitsanweisungen, ein Online-Informationssystem (Rulebook) für die Beschäftigten der GESCO-Gruppe, begleitende Schulungen, fallbezogene Stichproben sowie ein Hinweisgebersystem für Beschäftigte und Außenstehende umfasst. Aufgabe der Geschäftsführer ist es, die jeweiligen Anforderungen und Prinzipien in ihren Unternehmen zu verankern. Hierzu ergreifen sie weiterführende Maßnahmen wie hausinterne Schulungen, initiieren fallweise die Prüfung von Bestands-geschäft und hinterfragen gegebenenfalls bestehende Geschäftsabläufe.

Unser Ziel ist es, regelkonformes Verhalten auf allen Ebenen sicherzustellen.

Das Monitoring und die Einhaltung von rechtlichen Vorgaben ebenso wie von Embargobestimmungen gegen Länder, Organisationen oder Personen obliegen den Tochtergesellschaften für ihr jeweiliges operatives Geschäft, wobei die Holding fallweise Anregungen gibt oder auf gravierende Änderungen hinweist.

Unsere Leistungen messen wir gemäß GRI-Standard GRI 419 mit dem Indikator 419-1 an der Anzahl der Vorfälle und Verstöße gegen Gesetze und Vorgaben im sozialen und wirtschaftlichen Bereich. Geschäftsjahr 2020 verzeichneten wir kein derartiges Vorkommnis.

Die GESCO AG hat Handlungsfelder identifiziert, innerhalb derer sie weitere Transparenz herstellen und gegebenenfalls den Tochtergesellschaften zusätzliche Unterstützung zur Verfügung stellen wird. Zu diesen Themen zählen beispielsweise Vergütungsmodelle von Absatzmittlern. Zudem wird die Holding ermitteln, ob eine Ausweitung von Prüfungen bei Konzerngesellschaften im Ausland zweckmäßig erscheint.